



Nazwa instytucji

Książnica Cieszyńska

Tytuł jednostki/Tytuł publikacji

**Stenografisches Protokoll der in Troppau abgehaltenen
Schlesischen Lehrerversammlung am 9. Juli 1868.**

Liczba stron oryginału

46

Liczba plików skanów

46

Liczba plików publikacji

47

Sygnatura/numer zespołu

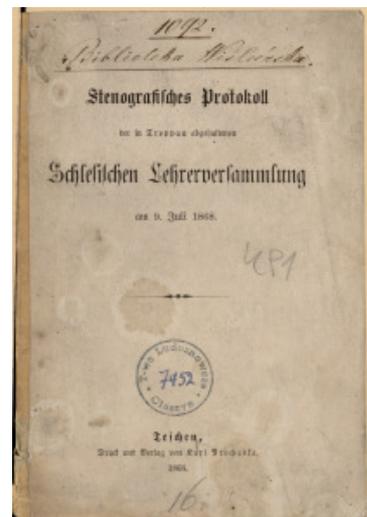
TL I 07452

Data wydania oryginału

1868

Zdigitalizowano w ramach projektu pt.

**Udostępnienie cieszyńskiego dziedzictwa
piśmienniczego on-line**



**Fundusze
Europejskie**
Program Regionalny



Śląskie.

Unia Europejska
Europejski Fundusz
Rozwoju Regionalnego



1092.

Biblioteka Hiłocńska.

Stenografisches Protokoll

der in Troppau abgehaltenen

Schlesischen Lehrerversammlung

am 9. Juli 1868.

UP1



Leipzig,

Druck und Verlag von Carl Brockhaus.

1868.

16.

Strangierendes Protokoll

Ständchen & Literatur

1874

Sitzung vom 9. Juli 1868

(Beginn 10 $\frac{1}{4}$ Uhr.)

Herr Hauptschullehrer Kienel: Hochverehrte Versammlung! Als Obmann des Troppauer Bezirkslehrervereins, von welchem letzterem die Einladung zur heutigen Versammlung ausging, erlaube ich mir, Sie auf das Wärmste zu begrüßen und herzlichst willkommen zu heißen. Die Ursachen der heutigen Versammlung sind bereits in dem Programme, welches der Einladung beigegeben worden ist, hinreichend gekennzeichnet. Die Zeit drängt auf allen Gebieten der menschlichen Bestrebungen vorwärts, kein Stand kann sich den Strömungen der Zeit verschließen, am wenigsten der Lehrstand, dessen Aufgabe es ist, das Wissen im Volke zu verbreiten, um ein Vorwärtstreben und die Erreichung immer höherer Ziele zu ermöglichen. Den Impuls zu dem immer reger werdenden Ringen und Streben auf dem Felde der Erziehung und des Unterrichtes gab das neue Schulgesetz vom 25. Mai l. J., welches in die bisherigen Verhältnisse der Schule bedeutende Veränderungen bringt, und von welchem Gesetze man eine glückliche Entwicklung der Volksschule erwartet. — Bei der Heranbildung der Jugend in der Volksschule sind es besonders drei Faktoren, die maßgebend auf den Unterricht einwirken und von welchen ein guter Erfolg desselben abhängig ist: 1. eine umsichtige Schulbehörde; 2. ein tüchtiger, braver Lehrerstand; 3. eine zweckmäßige Einrichtung der Volksschule selbst. — Als ersten Faktor nannte ich eine umsichtige Schulbehörde. Das neue Schulgesetz hat diese in einer dreifachen Gliederung, nämlich: Landes-, Bezirks- und Ortsschulrath beabsichtigt, und die Zusammensetzung derselben der Landesgesetzgebung übertragen. Von einer glücklichen Zusammensetzung der Schulaufsicht wird zum Theile das Gedeihen der Schule abhängen. Eine tüchtige Schulaufsicht muß in der Lage sein, die Verhältnisse des Schulwesens durch und durch zu kennen und sich bei Besuch einer Schule schnell orientiren zu können. Sie muß aus den Fragen des Lehrers und den Antworten der Schüler ermessen können, ob der Unterricht zweckentsprechend ertheilt wird, der Fortschritt der Schüler der Lernzeit gemäß ist, ob überhaupt erspriesslich unterrichtet worden sei. Das aber können nur Fachmänner, die aus der Schule selbst hervorgegangen sind. Es werden daher zur unmittelbaren Schul-

aufsicht wohl Fachmänner aus dem Lehrstande gewählt werden sollen. Dieser erste Hauptfaktor nimmt ferner auf die Heranbildung und Kräftigung eines braven Lehrerstandes und eine zweckentsprechende Einrichtung der Schulen selbst einen unberechenbaren Einfluß. Wir haben daher allen Grund, eine glückliche Konstituierung der neuen Schulbehörden aus vollem Herzen zu wünschen. — Als zweiten Faktor zur glücklichen Erreichung des der Volksschule vorgesteckten Zieles nannte ich einen tüchtigen Lehrerstand. Besitzt der Lehrer ein tüchtiges Maß von nützlichen Kenntnissen; hat er die Gabe, die in den Schülern schlummernden Geisteskräfte zu wecken und seine Zöglinge zur Selbstthätigkeit anzuleiten; ist er fähig, auf eine leichte und faßliche Weise den Schülern das verlangte Maß von Kenntnissen mitzutheilen; ist er endlich selbst durch und durch ein gediegener, fester Charakter, der durch sich selbst erziehend auf die Jugend einwirkt: so läßt sich erwarten, daß seine Schüler aus seinen Händen als tüchtige Glieder der Gesellschaft hervorgehen werden. — Als dritten Faktor nannte ich endlich die zweckmäßige Einrichtung der Volksschule selbst. Eine übergroße Anzahl der Schüler erlahmt die Kraft des strebiamsten Lehrers. Die Schule muß daher eine zur Kraft des Lehrers verhältnismäßige Anzahl von Schülern haben. Sie muß ferner die nöthigen Lehrmittel besitzen, um den Unterricht anschaulich und fruchtbringend zu machen; sie muß endlich derart eingerichtet sein, daß auch die körperliche Entwicklung der Jugend gefördert werde. Betrachten wir die Zustände unserer Volksschule, so finden wir den Unterricht nicht auf genügender Höhe. Die Zeit verlangt kräftigere, gesündere Erfolge von der Volksschulbildung, als sie bisher erzielt wurden; allgemein ertönt der Ruf nach Hebung des Volksschulwesens. Auch hohen Ortes hat man sich dafür entschieden, daß es besser werden solle, wie das neue Schulgesetz beweist. Es liegt an uns Lehrern und ist unsere Pflicht, daß wir thätig mitwirken, daß diese Bestrebungen ihr Ziel erreichen. Wir sind nun hier zusammengekommen, um die Schäden aufzudecken und die Mittel zu nennen, die zur Beseitigung dieser Schäden anzuwenden sind. Ich wünsche nur, daß unsere Bestrebungen zu einem gedeihlichen Ende führen und das Ziel erreicht wird, welches erreicht werden soll! (Bravo.) — Ich bitte jetzt zur Wahl der Präsidenten und Schriftführer für die gegenwärtige Versammlung zu schreiten.

Es werden mit Akklamation Herr Dr. Anton Heinz zum Präsidenten, Lehrer Kienel aus Troppau und Direktor Kupka aus Freistadt zu Vizepäsidenten, die Lehrer Mikusch und Wilsch zu Schriftführern gewählt.

Herr Dr. Heinz: Geehrte Versammlung! In Abwesenheit des Herrn Bürgermeisters, welcher zu einer Ausschußsitzung nach Wien berufen worden ist, ist mir die Ehre zu Theil geworden, Sie im Namen der Hauptstadt Schlesiens, der Stadt Troppau zu begrüßen.

Ich heiße Sie freundlichst willkommen in unserer Stadt, und wünsche und hoffe, daß Ihr heutiges Wirken zu einem gedeihlichen und erfolgreichen Resultate führen werde. Die Vertretung unserer Stadt hat Ihr Beginnen mit lebhafter Sympathie begrüßt, und demselben auch ihre volle Unterstützung angeheißen lassen. Sie ist, wie es nicht anders sein kann, fest durchdrungen von der Ueberzeugung, daß die Hebung des Volksunterrichtes nicht bloß vom rein humanistischen Standpunkte aus, sondern auch als unerläßliche Bedingung zur Hebung des Nationalwohlstandes, auf die kräftigste Unterstützung, auf das vereinte Wirken aller Patrioten einen gerechten Anspruch habe. (Bravo.) Insbesondere gebührt volle Anerkennung dem schlesischen Bezirksvereine, daß der Verein nicht bloß Fachgenossen, nicht bloß Lehrer, sondern auch andere Mitglieder, welche nicht zum Schulfache gehören, als Schultreunde zu seinen Mitgliedern zählt. Ich selbst habe dem die Ehre zu verdanken, daß ich in den Ausschuss des hiesigen Bezirksvereines gewählt worden bin. Es ist eine solche Maxregel zweckmäßig, weil darin die Anerkennung des Prinzipes liegt, daß der Lehrerstand fortan nicht ein gewissermaßen außerhalb des Volkes stehender, besonderer Stand sein soll, sondern sich als einen und zwar höchst wichtigen Theil des Volkes zu betrachten und zu fühlen haben wird. (Bravo, Bravo.) Sie sollen fortan nicht bloß Volksschullehrer, sondern Sie sollen Volkslehrer werden. Es ist nothwendig, daß zwischen dem Volke und dem Lehrerstande ein harmonisches Zusammenwirken stattfindet, was die Lösung der Aufgabe des Lehrstandes wesentlich erleichtern wird. Denn während ihre Fachgenossen an den höhern Lehranstalten hauptsächlich die Bestimmung haben, die Wissenschaft zu pflegen und fortzupflanzen, ist Ihr Beruf ausgedehnter: Ihr Beruf geht dahin, die Jugend nicht bloß mit einzelnen nützlichen Kenntnissen auszustatten, sondern sie zu erziehen und ihr Herz und ihr Gemüth auszubilden. (Bravo.) In diese Arbeit, was nämlich die Erziehung betrifft, theilen Sie sich offenbar mit den Eltern, überhaupt mit dem Volke, und darum ist es nothwendig, daß der Lehrerstand fortan in Harmonie mit dem Volke selbst bleibe. Um diese Harmonie möglich zu machen, um sie zu fördern, ist es erispriehlich, daß der Lehrerstand vermöge seiner höheren Intelligenz auf das Volk selbst erziehend einwirke, insbesondere auf die gegenwärtige Generation, welcher die neuen Institutionen noch fremd sind. (Bravo.) So wollen wir denn im Geiste dieser Harmonie ans Werk schreiten mit der Absicht, dahin zu wirken, daß durch das Zusammenwirken des Lehrstandes und des Volkes selbst dem Staate und der menschlichen Gesellschaft wahrhaft tüchtige Glieder in der nächsten Generation geschaffen werden. An Ihnen, meine Herren, wird es gelegen sein, die Grundfesten für den verfassungsmäßigen Ausbau Oesterreichs mit fördern zu helfen. (Bravo, Bravo.) An Ihnen liegt es, in der Jugend das Gefühl des freien Staatsbürgers zu wecken. An

Ihnen liegt es aber auch, der Jugend die Pflichten, welche sie als freier Staatsbürger auf sich zu nehmen hat, begreiflich zu machen. Diese Pflichten gipfeln darin, daß man die Gesetze, welche durch aus dem Volke gewählte Vertreter zu Stande kommen, aufs unverbrüchlichste hält, daß man Liebe und Opferwilligkeit fürs Vaterland zeigt, und daß man die Zwecke, die der Staat zu erreichen hat, nach Kräften fördert. Sie bilden also einen der wichtigsten Faktoren des konstitutionellen Lebens Oesterreichs. Sie werden in diesem Wirken gewiß Unterstützung finden bei allen Organen des Volkes, insbesondere bei der Landesvertretung und bei den Gemeindevertretungen; dessen bin ich von den braven Schlesiern vollkommen überzeugt. Ich habe Gelegenheit, in meiner öffentlichen Thätigkeit die freudige Wahrnehmung zu machen, wie so manche Gemeinde jetzt schon, trotz ihres geringen Einflusses auf das Volksschulwesen, sich bemüht, den Anforderungen der Zeit mit schweren Opfern gerecht zu werden. Ehe wir weiter vorschreiten, glaube ich, daß wir uns den gesetzlichen Standpunkt klar machen, wie er sich nach den neuen Gesetzen gestaltet. Vor Allem müssen wir darüber klar werden, an welcher Stelle die zum Ausdruck gelangenden Wünsche niederzulegen seien. Dabei sind insbesondere die Gesetze vom 21. Dezember 1867 in Betreff des Wirkungskreises des Reichsrathes vor Augen zu halten. Rückfichtlich des Schulwesens ist dem Reichsrathe die Feststellung der Grundsätze des Unterrichtswesens bezüglich der Volksschulen und Gymnasien, dann die Gesetzgebung über die Universitäten vorbehalten. Ferner müssen wir das Gesetz vom 25. Mai d. J. betrachten. Ich erlaube mir da auf einige Bestimmungen aufmerksam zu machen, welche nicht übersehen werden dürfen. So lautet §. 10 (liest): „Zur Leitung und Aufsicht über das Erziehungswesen, dann über die Volksschulen und Lehrerbildungs-Anstalten werden in jedem Königreiche und Lande a) ein Landes Schulrath als oberste Landes Schulbehörde, b) ein Bezirks Schulrath für jeden Schulbezirk, c) ein Orts Schulrath für jede Schulgemeinde bestehen. Die Eintheilung des Landes in Schulbezirke erfolgt durch die Landesgesetzgebung.“ Hier haben wir es also mit einem Gegenstande der Landesgesetzgebung zu thun. §. 12 lautet (liest): „In den Landes Schulrath sind unter dem Voritze des Statthalters (Landeschefs) oder seines Stellvertreters Mitglieder der politischen Landesstelle, Abgeordnete des Landesausschusses, Geistliche aller Konfessionen und Fachmänner im Lehrwesen zu berufen. Die Zusammensetzung der im §. 10 (lit. b und c) bezeichneten Bezirks- und Orts Schulrathen wird durch die Landesgesetzgebung festgestellt.“ Hier haben wir also abermals einen Gegenstand der Landesgesetzgebung. §. 13 lautet (liest): „Durch die Landesgesetzgebung sind die näheren Bestimmungen in Betreff der Zusammensetzung und Einrichtung des Landes-, Bezirks- und Orts Schulrathes, dann die gegenseitige Abgrenzung des Wirkungskreises derselben; ferner die näheren Bestimmungen rücksichtlich des Ueberganges des Wirkungskreises der

bisherigen geistlichen und weltlichen Schulbehörden an den Landes-, Bezirks- und Ortsschulrath festzustellen. Ebenso ist durch das Landesgesetz zu bestimmen, ob und in wieferne auch ausnahmsweise Abgeordnete von bedeutenden Gemeinden in den Landesschulrath einzutreten haben.“ Dies sind die hauptsächlich maßgebenden Bestimmungen des Gesetzes vom 25. Mai 1868. Daraus ergibt sich, daß noch mehre Fragen für die Landesgesetzgebung offen geblieben sind, und zwar solche, die den Lehrerstand gewiß am meisten interessieren. Es ist die Frage offen geblieben, wer die Besetzung der Lehrerstellen zu übernehmen habe? Bis her ist nur entschieden, daß die Besetzung entweder durch den Landesschulrath oder durch den Bezirks- oder durch den Ortsschulrath zu geschehen habe; durch welchen von diesen aber, ist noch offene Frage. Ferner sind noch offen gelassen: die Frage der Besoldung der Lehrer, woher sie zu nehmen, wie sie zu bestimmen und zu fixiren sei, und die Frage der Pensionirung der Lehrer: das sind Fragen, die vom materiellen Standpunkte aus gewiß von größter Wichtigkeit sind, insoferne davon die von Noth und der daraus entstehenden Gemüthsbedrängniß unabhängige Lage des Lehrers bedingt ist. Diese Gesetze bitte ich also bei Ihren Berathungen zu beachten, und halte sie für weit genug für einen ziemlich freien Spielraum der Berathung der geehrten Versammlung.

Meine Herren! Ich habe Ihnen einige Stellen aus diesem Gesetze mitgetheilt, welches in der vor kurzem veröffentlichten päpstlichen Allocution verdammenswerth und für null und nichtig erklärt worden ist. Es ist schmerzlich, diese Sache zu berühren, aber ein Patriot kann über so einen Ausspruch unmöglich mit Gleichgiltigkeit hinausgehen. (Lebhafter Beifall.) Wir, die wir hier versammelt sind, haben durch den Zweck, zu dem wir uns versammelt haben und durch die Thatsache, daß wir uns versammelt haben, Protest eingelegt gegen diese Verdammung eines Gesetzes, zu welchem doch Oesterreich als selbstständiger Staat seine volle Berechtigung hat. (Stürmischer Beifall.) Ich erwarte mit vollem Grunde, daß unsere heutige Berathung und überhaupt Ihr ferneres Wirken ein fortdauernder Protest gegen die Verdammung und Ungiltigkeitserklärung dieser Gesetze sein werde. (Lang anhaltender stürmischer Beifall.) Sie werden an den von den Vertretern Oesterreichs geschaffenen, von Seiner Majestät sanktionirten Gesetzen festhalten, Sie werden in der Jugend die Liebe zu dieser Gesetzgebung zu wecken wissen. (Rauschender Beifall.) Ich glaube, wir können unseren Gefühlen keinen besseren Ausdruck geben, und den Dank gegen die gesetzgebenden Factoren nicht besser aussprechen, als wenn ich Sie einlade, daß Sie dem höchsten gesetzgebenden Factor, Sr. Majestät unserem allgeliebten Kaiser ein dreifaches „Hoch!“ bringen. (Die Versammlung bricht in ein dreimaliges begeistertes Hoch aus.)

Präsident. Herr Anton Wilsch, Lehrer aus Grätz (Berichterstatter über den ersten Punkt des Programms: „Verminderung

der übergroßen Schülerzahl in den einzelnen Klassen“) hat das Wort.

Lehrer Wilsch: Liebe Amtsgenossen und geehrte Schulfreunde! Die Dringlichkeit einer Verwirklichung des lang gehegten Wunsches, daß endlich für die allgemeine Verbesserung unseres Volksunterrichtswesens das Nöthige geschehe, gab den Impuls zur heutigen Zusammenkunft. Das Ziel derselben wird daher auch kein anderes sein, als mit wahrheitsgetreuen Worten jene Gebrechen zu zeichnen, unter deren Einwirkung sowohl die Schule, wie der Lehrer, nicht auf die Stufe gelangen kann, von wo aus sich ein der Zeit entsprechendes Wirken und Vorwärtsschreiten erwarten läßt. Die nämlichen Uebelstände sind es ebenfalls, welche unsere Volksschulen derart schädigen, daß in denselben die Jugend einerseits körperlich und geistig Schaden nimmt, der Lehrer andererseits trotz aller geopferten Thatkraft weder die gehofften Erfolge seiner Leistungen erzielt, noch für sein gehabtes bitteres Tagewerk eine lohnende Anerkennung zu gewärtigen hat. Haben wir diese grellen Schattenseiten der Volksschule der Hauptsache nach herausgehoben, so bleiben uns dann die Mittel noch zu nennen übrig, welche hervor gehoben werden müssen, um all diesem steuern zu können. Daß wir uns solches erlauben, daß wir überhaupt die Nachteile, an welchen der Volksunterricht leidet, begründen und auf die Nothwendigkeit ihrer Abschaffung aufmerksam machen, liegt in dem Berufe, dem wir angehören, ja in dem Wunsche eines Jeden, der den Werth einer tüchtigen Schulbildung zu würdigen versteht. Ich habe nun der verehrten Versammlung laut Programm den ersten Punkt, welcher lautet: „Verminderung der übergroßen Schülerzahl in den einzelnen Klassen“ — als Berichterstatter zur geneigten Beachtung vorzutragen. Die Mehrzahl der hier gegenwärtigen Herren Lehrer ist gewiß aus ihrem persönlichen Wirkungskreise von der Wichtigkeit desselben überzeugt; mir kommt daher nur zu, unsern Schulfreunden und jenen Lehrern, die bis jetzt mit minder gefüllter Schülerklasse betraut gewesen waren, einige nähere Erläuterungen hierüber zu geben. —

a) Warum sind unsere Schulklassen überfüllt?

Die §§. 345—349 der alten pol. Schulverfassung vom Jahre 1838 enthalten die Bestimmungen, daß bei ganztägigem Unterrichte auf einen Lehrer und ein Lehrzimmer nicht über 80 Kinder zu rechnen seien. Wenn die Zahl der Schulfähigen über 100 oder 200 steige, so sollen dieselben in zwei oder drei Lehrzimmer und eben so viel Lehrern zugetheilt werden. Ist solches irgendwo noch nicht im Bestand, so habe der Schuldistriktsaufseher darauf anzutragen“. Wir ersehen daraus, wie bereits schon vor Jahren die Zweckmäßigkeit einer verhältnißmäßigen Schülerzahl als Norm angesehen wurde, und wir hätten gegenwärtig keinen Grund zur Klage, wären diese Bestimmungen in Anwendung gekommen. Trotz

Gesetz und Vorschrift erblicken wir jedoch in mancher Schulklasse oft über das Zweifache der festgesetzten Kinderzahl, da nicht selten mehre Gemeinden ihre Jugend dahin abschicken müssen, weil sie gemeinschaftlich nur eine Schule besitzen. Hier und da bestehen Fabriken, oder es werden solche errichtet; die steigende Industrie bedarf zahlreicherer Kräfte. Durch die auf solche Weise der Gemeinde zugewachsenen Arbeiterfamilien gewinnt die bezügliche Schule wohl an Köpfen, nicht aber an Raum. Nehme man ferner den ungleicherzeitigen Ein- und Austritt der Schüler, wobei nämlich zu den bereits anwesenden noch eine volle Altersklasse hinzufällt und mit- unterrichtet werden muß, bis nach 3 oder 4 Monaten die höhere Abtheilung ausgeschieden wird, so ergibt sich daraus ein Resultat, das für den Erfolg des Unterrichtes keineswegs ersprießlich ist. — Schließlich liegt es im pecuniären Interesse der Gemeinde und des Lehrers, möglichst gefüllte Lehrzimmer aufzuweisen, damit das reichlichere Schulgeld dem Lehrer dessen Gehalt voll abwerfe und die betreffende Gemeinde einer Ergänzung desselben enthoben sei.

b) Welche Uebelstände erwachsen nun aus den angeführten Thatfachen?

Es ist nicht leicht, eine mäßige Schülerklasse, auf gleicher Fortgangsstufe gehörig zu beherrschen, sie in Disziplin und Thätigkeit zu erhalten, ihre Arbeiten zu leiten und ihr Thun und Lassen zu überwachen! Welche schwierige Aufgabe erst, wenn Kind an Kind gedrängt, der Lehrer Mühe hat, damit er alle übersehen könne! Wo bleibt da die Erhaltung der Ruhe und Ordnung und einer ununterbrochenen Thätigkeit? Wie soll Zeit für den Unterricht gewonnen werden, wenn der Lehrer mehr den Aufseher als den unterweisenden Faktor vorstellt? Welche Fortschritte sind zu erzielen, wenn dabei 2 bis 4 Abtheilungen, wenn Schüler oft noch in zweierlei Sprache gleichzeitig im selben Lokale unterrichtet werden, wobei noch der unregelmäßige Schulgang, bedingt durch ungünstige Orts- und Witterungsverhältnisse, durch Noth und Nachlässigkeit der Eltern, mit in die Rechnung zu ziehen ist? Wie viele Strafen muß nicht der Lehrer in Folge dessen verhängen, die bei besserer Schuleinrichtung völlig unterbleiben könnten! Welches Schlimme folgt noch daraus für die Gesundheit des Schülers und Lehrers! Da gibt es enge, nasse und finstere Stuben, die man Lehrzimmer nennt; dahin kommen Kinder — oft durchgefroren und durchnäßt, müde von dem weiten Wege, den sie zurücklegen mußten, setzen sich in schmale, der Körperstellung höchst nachtheilige Bänke dicht neben einander, wenn ein Theil der Schüler nicht etwa gar noch, aus Mangel an Raum, mit andern im Stehen und Sitzen abwechseln muß, um so durch 2 bis 3 Stunden dem Unterrichte beizuwohnen. Wie verdorben wird nicht die Luft durch den Athmungs- und Ausdünstungsprozeß? Wie soll sich dabei Kind und Lehrer wohlfinden? Im Sommer sind alle in solch er-

sticker Atmosphäre, in Schweiß gebadet; Erschlaffung tritt ein, im Winter klagen die zunächst des Ofens Sitzenden über Kopfschmerzen, während andere am entgegengesetzten Ende oft vor Frost zittern. Der Lehrer endlich mag seine Lunge gebrauchen und Staub und Miasmen athmen, bis die Brust dahin ist und durch keine zweite mehr ersetzt werden kann.

c) Wie kann schließlich dem Allem vorgebeugt werden?

Man errichte Schulen, wo noch keine bestehen; man erweitere die schon bestehenden, indem statt einem zwei und nöthigenfalls auch drei Lehrlokale erbaut werden, die aber den pädagogischen Anforderungen genügen müssen. Man theile die Schüler, wo die Zahl derselben solches erheischt, in getrennte Klassen, führe, um dem mehr Nachdruck zu geben, überall den ganztägigen Unterricht ein, und stelle so viele Lehrer an, daß sie im entsprechenden Verhältnisse zur Schülerzahl stehen.

Meine Herren! Werden diese Vorsehrungen getroffen, geht man rasch ans Werk, die angeführten Uebelstände zu beseitigen, so wird die Schule bald Lehrern und Schülern in einem hellern Lichte erscheinen, beide Theile werden bald freudig an ihr Tagewerk gehen! —

Ich stelle daher zur Aufnahme in die Petition folgenden Antrag:

„Es sei die Anzahl der Schüler für jede einzelne Klasse zu vermindern und zu diesem Zwecke sind Schulen auch in jenen Orten zu errichten, wo bisher keine waren, das Bedürfnis hiefür aber besteht; in jenen Orten, in denen eine übergroße Schülerzahl sich vorfindet, sei die Schule zu erweitern, indem man statt eines, zwei oder mehrere Lehrlokale vorschriftsmäßig errichtet, überall womöglich den ganztägigen Unterricht einführt und nach Bedarf die Zahl der Lehrer vermehrt.“

Präs.: Wünscht noch Jemand aus der Versammlung über diesen Punkt das Wort?

(Dr. Horny und Notar Beyer melden sich zum Worte.)

Dr. Horny: Es scheint mir nothwendig, daß die Lehrerversammlung, deren Beschlüsse als fachmännisches Gutachten den gesetzgebenden Faktoren vorgelegt werden sollen, sich über alle angeregten Fragen mit der möglichsten Genauigkeit ausdrückt. Ich erlaube mir daher, zu obigem Antrage den Zusatzantrag zu stellen: „Es sollen in einem Schulzimmer von einem Lehrer bloß 60 Schüler als höchste Anzahl unterrichtet werden.“

Notar Beyer: Ich erlaube mir, den selbstständigen Antrag zu stellen:

„Es werde der Unterricht an allen Schulen ganztägig ertheilt,“ —

weil mir diese Frage zu wichtig erscheint, um nur nebenbei als Begründung eines anderen Antrages berührt zu werden.

Präs.: Meldet sich noch Jemand zum Wort? (Niemand.) Da der Antrag des Herrn Notar Beyer als ein selbstständiger gestellt wurde, so werde ich ihn zuerst separat abstimmen lassen. Diejenigen Herren, die für einen Antrag stimmen, wollen, wenn sie sitzen, durch Aufstehen, jene, die in den Seitengängen stehen, durch Aufheben einer Hand, ihre Zustimmung ausdrücken. Der Antrag des Herrn Notar Beyer lautet: „Es werde der Unterricht an allen Volksschulen ganztägig ertheilt.“ Wer dafür stimmt, wolle aufstehen, oder die Hand erheben. (Wird einstimmig angenommen.) — Nun kommt der Zusatzantrag des Herrn Dr. Horny zur Abstimmung, welcher lautet: „Es sollen in einem Schulzimmer von einem Lehrer bloß 60 Schüler unterrichtet werden.“ Die Herren, welche damit einverstanden sind, wollen aufstehen. (Wird einstimmig angenommen.) — Nun kommt der Antrag des Berichterstatters Wilsch, der mit dem Zusatzantrage des Herrn Dr. Horny also lautet: „Es sei die Anzahl der Schüler für jede einzelne Klasse auf 60 festzusetzen und Schulen auch in jenen Orten zu errichten, wo bisher keine waren, das Bedürfniß hiefür aber vorhanden ist. In jenen Orten, in denen eine übergroße Schülerzahl sich vorfindet, sei die Schule zu erweitern, indem man, statt eines, zwei oder mehrere Lehrzimmer vorschriftsmäßig einrichtet, überall wozu möglich den ganztägigen Unterricht einführt und nach Bedarf die Zahl der Lehrer vermehrt“ — zur Abstimmung. Wer damit einverstanden, der wolle es zu erkennen geben.“ (Die ganze Versammlung erhebt sich.) Einstimmig angenommen.

Präsident: Herr Gustav Mikusch, Lehrer aus Troppau, Berichterstatter über die Programm-Punkte

- 2) Erweiterung der Schulpflicht vom vollendeten sechsten bis zum zurückgelegten vierzehnten Lebensjahre;
- 3) Auflaffung der fast ganz nutzlosen Wiederholungsschule;
- 4) Erweiterung der vierklassigen Hauptschulen in sechsklassige Bürgerschulen —

hat das Wort.

Hauptschullehrer Mikusch: Hochansehnliche Versammlung! Mir ist vom Komite die Aufgabe zu Theil geworden, über die Punkte 2, 3 und 4 unserer Tagesordnung Bericht zu erstatten. Ich erlaube mir, über dieselben einige schlichte Worte zu sprechen.

Die Volksschule als öffentliches Institut hat die Aufgabe, die Jugend — ohne Rücksicht auf zufällige Unterschiede — zu geistig thätigen, für das bürgerliche Leben brauchbaren und sittlich religiösen Menschen heranzubilden. Die praktische Nothwendigkeit der Schule als Bildungsstätte wurzelt in ihrer hohen Bedeutung für das Leben. In dem engen Kreise der Familie kann das Kind sich

nicht immer bewegen, sondern ist dazu bestimmt, seinerzeit als Glied der Gemeinde und des Staates zu wirken. Diesen Uebergang vom Familienleben zum öffentlichen Leben vermittelt die Schule. So wie der Staat darüber zu wachen hat, daß Eltern für die leiblichen Bedürfnisse ihrer Kinder Sorge tragen, ebenso muß er dahin wirken, daß jedem Kinde die geistigen Bedürfnisse, nämlich Bildung und Kenntnisse, wenigstens in dem zum Leben unumgänglich nothwendigen Maße, zugemittelt werden. In dem Alter zwischen dem sechsten und siebenten Lebensjahre erlangt das Kind die hinlängliche Reife zum Schulbesuch. Deshalb hat man in den meisten Staaten von dieser Zeit an die Schulpflichtigkeit für die Jugend bestimmt. Bei uns dauert diese bis zum zurückgelegten zwölften Lebensjahre. Meine Herren! Sie werden alle die Ueberzeugung gewonnen haben, daß der Zeitraum von sechs Jahren nicht hinreicht, um den in unserer Zeit der Volksschule zugewiesenen Unterrichtsstoff zu bewältigen. Auch kann bei einem im zwölften Jahre aus der Schule tretenden Schüler nur im geringen Maße von Erkenntniß der Nützlichkeit der in der Volksschule erlernten Gegenstände die Rede sein. Dies wurde auch von vielen Staaten erkannt, und deshalb die Schulpflichtigkeit bis zum vollendeten vierzehnten Jahre ausgedehnt. Denn gerade in dem Alter vom zwölften bis zum vierzehnten Jahre tritt bei der Jugend eine regere Entwicklung der physischen und geistigen Kräfte hervor, als dies verhältnißmäßig in mehreren der vorhergehenden Jahre der Fall war. Folglich kann auch der Zögling von der in diesem Alter gewonnenen Schulbildung einen größern Gewinn ziehen. Würde die Schulzeit bis zum vollendeten vierzehnten Lebensjahre ausgedehnt, so könnte auch — wie dies der Punkt c) verlangt — das fast nutzlose Institut der Wiederholungsschule wegfallen. Obzwar jeder Knabe, welcher nach dem zwölften Jahre aus der Schule getreten, beim Uebertritte in ein Gewerbe oder sonst in einen andern Berufszweig dazu verhalten war, durch seine Lehrzeit die sonntägige Wiederholungsschule zu besuchen, so geschah es namentlich in größeren Städten sehr häufig, daß er nach ein-, zwei-, oder gar nach mehrjähriger Unterbrechung erst in die Sonntagschule eintrat, während welcher Zeit er das in der Volksschule Erlernte größtentheils wieder vergessen hatte. In Folge dessen ist auch die Bildung dieser, größtentheils den ärmsten Volksklassen angehörigen jungen Menschen meist sehr mangelhaft. Hierzu muß noch bemerkt werden, in welcher Umgebung oft dieselben zu leben gezwungen sind. Was nun durch jahrelange Vernachlässigung der Erziehung und durch längeres Fernhalten von jedem Unterrichte verdorben worden, das soll der Lehrer in der Wiederholungsschule in kurzer Zeit wieder gut machen. Dazu sind ihm in der Woche zwei Stunden, u. z. am Sonntage bestimmt, welche ihn vollends um den letzten Rest seiner Erholungszeit bringen. Bei allem dem hat er oft noch mit der Indolenz des Lehrherrn, mit dem Widerwillen

des Zöglings, mit dem Mangel an geeigneten Lehrbüchern, ja Gott weiß womit noch für Hindernissen zu kämpfen. Unter solchen Verhältnissen wird wohl jeder zugestehen, ist aller Unterricht fruchtlos.

Bezugnehmend auf den Punkt d, welcher verlangt: die Erweiterung der vierklassigen Hauptschulen zu sechsklassigen Bürgerschulen, erlaube ich mir zu bemerken, daß mit der Verlängerung der Schulpflicht auch dann das Jahrgangssystem in Einklang gebracht, somit ebenfalls erweitert werden müßte. Denn eine Schulpflicht von acht Jahren und eine Volksschule von vier Klassen, wäre eine Abnormität, aus welcher Unzukömmlichkeiten und Widersprüche folgen würden.

Was unsere Volksschulen anbelangt, so befinden sich dieselben in einer sehr sonderbaren Lage, indem von ihnen verlangt wird, daß sie zwei verschiedenen Richtungen zu gleicher Zeit gerecht werden, sie sollen nämlich 1. die Zöglinge fürs praktische Leben mit den nothwendigen Kenntnissen und Fertigkeiten ausrüsten und 2. dieselben auch für die Mittelschulen vorbereiten. So wie man zwei Herren nicht zugleich dienen kann, eben so kann von der Schule nicht verlangt werden, einer doppelten Aufgabe gleichzeitig zu entsprechen.

Die Mittelschule verlangt eine gründliche Elementarkenntniß, das praktische Leben hingegen fordert ein gewisses Maß von allgemeinem Wissen, überhaupt einen erweiterten Gesichtskreis.

Für jene Schüler, die in eine Mittelschule übertreten, würden die ersten vier Jahrgänge der Volks- oder Bürgerschule hinreichen, um sie mit den nothwendigen Elementargegenständen vertraut zu machen. Auf dieser Basis hätten dann die Mittelschulen weiter zu bauen.

Die andern Jahrgänge der erweiterten Volksschule sollten dazu bestimmt werden, um dem ins öffentliche Leben übertretenden Zögling, den in unsern Tagen unerläßlich nothwendigen Grad von allgemeiner Bildung zu vermitteln.

Die Eltern, deren Söhne mit dem 14. oder 15. Jahre ihre Schulbildung beschließen, würden diese Art von Schulen gewiß mit Freude begrüßen.

Da die Bürgerschulen keinen exklusiv-fachlichen Charakter erhalten könnten, wäre es nothwendig, daß sich an diese, nach Bedürfniß der Dertlichkeit, für gewisse Zweige des öffentlichen Lebens, als: für Gewerbe, Landwirthschaft und Industrie Fortbildungsschulen anschließen würden, wo wöchentlich zwei, drei oder noch mehrere Male Vorträge in den Abendstunden über einzelne Fachgegenstände abzuhalten wären.

Ueber diese Fortbildungsschulen mich hier weiter auszusprechen, muß ich unterlassen, weil dies von speziellen Verhältnissen

abhängt, und dabei das Vorgehen der einzelnen Gemeinden maßgebend ist.

Auf Grund meiner Ausführungen erlaube ich mir folgenden Antrag zu stellen: Die geehrte Versammlung wolle beschließen, daß die Punkte

1. Erweiterung der Schulpflicht vom vollendeten 6. bis Ende des 14. Lebensjahres,

2. Auflassung der Wiederholungsschule, und

3. Erweiterung der vierklassigen Hauptschulen zu sechs-klassigen Bürgerschulen,

in die dem hohen Landtage vorzulegende Petition aufzunehmen wären.

Präsident Dr. Heinz: Wünscht Jemand über diesen Punkt das Wort?

Hauptschul-Direktor Adalbert Kupka (aus Freistadt):

Hochverehrte Versammlung! Ich bin mit dem Antrage des Herrn Berichterstatters einverstanden, und glaube, daß auch die h. Versammlung demselben vollkommen beistimmen werde. Ich will nur noch in Erwähnung bringen, daß wir in den Schulen doch einen kleinen Unterschied machen müssen, und zwar den Unterschied der Arbeiterklasse und der eigentlichen Bürgerklasse.

Ich will nur kurz erwähnen, welche Bildung ein Kind von 6 Jahren, der Arbeiterklasse angehörig, in die Schule mitbringt. Wohl das niedrigste Maß der geistigen Entwicklung besitzt die Arbeiterklasse, welche ihre physischen Kräfte verdingt, also mehr Arbeiten mechanischer Natur verrichtet; ihr Denken bewegt sich nicht weit, sondern nur in der niedrigsten Sphäre, ihr Ausdruck ist roh, ihr Wortreichthum sehr gering, ihre Urtheilskraft beschränkt; kurz von den höhern und edlern Gütern des Menschen hat die Arbeiterklasse keine Ahnung. In dieser Atmosphäre niedrigen Denkens wächst die Jugend des Arbeiterstandes heran ohne jede geistige Anregung, sieht Scenen roher Art, gemeiner Verderbtheit und niedriger Laster.

Meine Herren! Ich werde mir erlauben zwei Schüler zu betrachten, und zwar einen Schüler aus der Arbeiterklasse und einen aus der Bürgerklasse; beide haben das sechste Jahr vollendet und die Mütter kommen zu mir und sagen: Nehmen Sie die Kinder auf und unterrichten Sie sie. Ich sehe das Kind der Bürgerklasse gehörig an. Das Auge desselben verräth mir schon, daß die Mutter mit ihm gelesen hat; das Auge verräth mir, daß ihm die Mutter mehre Gedichtchen gelehrt hat, die zur Veredlung des Herzens gedient haben; das Auge verräth mir, daß gewiß das Kind von der Mutter ein Bilderbuch erklärt bekommen hat, kurz ich sehe, daß dies Kind gewisse Vorbegriffe zur Schule mitbringt.

Ich sehe das andere Kind an. Dieses Kind sieht blöd aus, es hat den Blick zur Erde gerichtet, und schon das Aeußere zeigt mir an, daß von alle dem, was ich bei dem ersten Kinde gefunden hier nichts zu suchen ist. Ich werde mich nun bemühen, diese zwei Kinder zusammen zu unterrichten. Das Kind aus der Bürgerklasse wird alles genau und gut begreifen; das aus der Arbeiterklasse sieht mich an und versteht mich nicht. Ich komme nicht vorwärts. Ich trenne also die Kinder. Ich werde dem Knaben aus der Arbeiterklasse Gedichtchen lehren, ich werde ihn recht viele memoriren lassen, u. z. solche, die sein Gefühl veredeln; ich werde ihm Lieder beibringen, damit er Sinn für das Schöne bekommt, ich werde ihm ein Bilderbuch anschaffen, werde ihm dasselbe erklären, und werde mich so lange bemühen, bis ich sehe, daß seine Geistesfähigkeit so weit entwickelt ist, wie die des Bürgerkindes (Aufe: Zur Sache.) Damit der Volksschullehrer dieser vorbereitenden Thätigkeit, welche nicht in seinem Berufe liegt, enthoben wird, werde ich mir zur Erschöpfung der in Rede stehenden Angelegenheit erlauben den Antrag zu stellen, daß man Kleinkinderbewahranstalten errichte, und daß hier das Arbeiterkind dasjenige lerne, was als Vorbereitung zum weiteren Unterricht nöthig ist. Hier soll man dem Kinde Gedichtchen, Lieder u. dgl. lehren, wodurch sein Geist gestärkt werden wird. In diese Anstalten soll das Kind mit vollendetem 5. Jahre treten und bis zum vollendeten 7. Jahre bleiben; dann tritt es in die höhere Schule vom 7. bis zum vollendeten 11. Jahre. Das Bürgerkind soll aber nur vom 6. bis zum 7. Jahre in eine Vorbereitungsschule gesandt werden; denn es lernt in einem Jahre, was das Arbeiterkind erst in zwei Jahren bewirkt. Die Eltern aus dem Arbeiterstande werden wohl mit meinem Antrage einverstanden sein, da sie es gerne sehen, wenn die Kinder gut verwahrt sind. Ich stelle also den Antrag, daß Kleinkinderbewahranstalten und Vorbereitungsschulen errichtet werden, dann Elementarschulen bestehend aus 4 Jahrgängen und endlich Fachschulen mit 2 Jahrgängen.

Arzt Fuchs (Braunsdorf):

Ich kann mich den Ausführungen des Herrn Vorredners nicht ganz anschließen. Ich glaube, daß vor allem richtig gestellt werden muß, daß ein geistiger Unterschied durch die Natur befähigter Kinder nicht existirt. Von der Natur ist jedes Kind mit gleichen Fähigkeiten ausgestattet, es mag dem Arbeiter- oder Bürgerstande angehören. Ich habe als Arzt vielfach Gelegenheit gehabt, zu beobachten, daß gerade Kinder des Arbeiterstandes geistig sehr entwickelt sind, was sie der großen Liebe ihrer Eltern gegen sie zu verdanken haben. (Bravo.) Ich möchte jedoch die Einführung von sogenannten „Kindergärten“ nach dem Pädagogen Fröbel empfehlen, was sich jedoch nur in größeren Städten ausführen läßt.

In Beziehung auf die Aufhebung der Sonntagschule schließe ich mich dem Herrn Berichterstatter an und erlaube mir noch einiges hinzuzufügen. Durch meine vieljährige Praxis, besonders auf dem Lande, habe ich die Gefahren und nachtheiligen Wirkungen kennen gelernt, welche durch das gemeinschaftliche Besuchen der Schule von Kindern beiderlei Geschlechtes entstehen. Nicht nur, daß dadurch auf eine zu frühe Geschlechtsentwicklung nachtheilig eingewirkt werden muß, sondern ich muß konstatiren, daß auch nach zurückgelegtem 14. Jahre, wo das Geschlechtsleben naturgemäß in eine neue Phase getreten ist, dadurch in sittlicher Beziehung die Jugend vielen Schaden erleidet. Mir war als Arzt Gelegenheit geboten hinter die Koulißen zu sehen, und ich habe hier sehr traurige Erfahrungen gemacht, welche zweifellos mit der Sonntagschule zusammenhängen. Die Wiederholungsschule würde nun wegfällen, wenn die Schulpflicht bis zum 14. Lebensjahr erweitert würde. Für das weibliche Geschlecht bin ich außerdem noch für weibliche Fachschulen, für das männliche Geschlecht für Gewerbeschulen. (Bravo.)

Herr Anton Liebert (Skotschau):

Wir sind hieher gekommen in Folge der werthen Einladung des hierortigen Bezirksvereines, und zwar in der Absicht, daß wir jene Punkte, welche die Pfeiler zum Neu- und Ausbau unserer nicht zeit- und sachgemäßen Volksschulen bilden sollen, darlegen, damit sie in Form einer Petition dem hohen Landtage zur Berücksichtigung unterbreitet werden. Wir sind also nicht hieher gekommen, um lange Vorträge über die mißliche Stellung unserer Volksschulen zu halten, sondern wir wollen die 14 Punkte, um die es sich hier handelt kurz und bündig erledigen. Ich erlaube mir zu dem Punkte: „Erweiterung der Schulpflicht vom vollendeten 6. bis Ende des 14. Lebensjahres“ Einiges zu bemerken. Meine Herren! Auch ich bin ein Fortschrittsmann; ich habe es durch 6 Jahre bei der Gemeinde, in welcher ich wirkte, gezeigt. Ich habe deshalb oft Kollisionen mit meinen Vorgesetzten gehabt, niemals aber den Mantel nach dem Winde gedreht. (Bravo.) Ich bin nun mit der Erweiterung der Schulpflicht bis zum vollendeten 14. Jahre ganz einverstanden, nicht aber mit der Aufnahme der Schüler nach vollendetem 6. Jahre. Das zu frühe Beginnen des Schulunterrichtes ist nicht nur für die Gesundheit des Schülers, sondern auch für den Unterricht selbst höchst verderblich.

Obwohl früher selbst die tüchtigsten Pädagogen das Alter von 6 Jahren für hinreichend zum Eintritte in die Schule hielten, ist dies denn doch nicht so richtig und gerade pädagogische Rücksichten sprechen dagegen. Meine Herren! Das Kind vor vollendetem 7. Jahre ist geistig durchaus schulunfähig, wie alle Lehrer, welche am Lande sind, und Kinder mit 6 Jahren in ihre Schule aufnehmen haben, bestätigen werden. Sie werden unter diesen von

ihren Schülern die größte Anzahl als schulunfähig anerkennen müssen. Das lehrt die Erfahrung meine Herren! Das Kind vor vollendetem 7. Jahre hat noch nicht seine volle, ich möchte sagen, räumliche Gehirnausdehnung erlangt; es muß durch kräftige Nahrung gepflegt werden, das Sitzen ist ihm hemmend und seiner Gesundheit entgegenstrebend. Meine Herren! Sie brauchen nur bei den jährlichen Rekrutirungen schon die geistigen und leiblichen Ueugen ausmachen, und sie werden eine Menge untüchtiger unterwüchziger Personen finden. Gehen Sie in den Kreis verchiedener Familien; auch hier werden sie leibliche Schwächen und Gebrechen in Menge finden und der Grund davon wird meistens in den bis jetzt stattfindenden Schulvorschriften zu finden sein. Da nun ein frühzeitiger Unterricht auf den Schüler sowohl physisch als geistig hemmend wirkt, so ist davon auch für das Gedeihen des Unterrichtes überhaupt nichts zu hoffen. Meine Herren! wenn vielleicht einer unter Ihnen ist, der mir diese meine Behauptung durch Beispiele widerlegen wollte, so sage ich ihm im Vorhinein, daß dies wohl eine Ausnahme von der Regel sein mag, und amendire daher den Punkt d) dahin, daß die Schulpflicht vom vollendetem 7. bis zum vollendetem 14. Lebensjahre festgesetzt werden soll. (Vereinzelte Bravo's.)

Herr Rudlich:

Nach den lebendigen Worten meiner Herren Vorredner habe ich nur Einiges zu bemerken. Wir sind nicht dazu da um den Augias-Stall der Volksschule zu durchwühlen, und war das ganz sachgemäß, was der Herr Liebert im Anfange seiner Rede gesagt hat. Ich fühle mich vor allem veranlaßt dem Herrn Direktor Kupfa einiges zu erwiedern. Derselbe meinte nämlich, der Lehrer habe zu unterscheiden zwischen Kindern von Arbeitern, die nichts zu wissen brauchen, und Kindern von Vermögenden, die etwas mehr lernen. Meine Herren! Das ist ein Verneinen der Natur! Ich fordere die Herren Lehrer auf, ob sie nicht unter den Reichsten und Begütertesten Kinder fanden, die Trotteln näher standen als Menschen mit gesundem Verstande. (Bravo.) Umgekehrt findet man gerade in den anderen Ständen so gesunde Urtheils- und Geisteskraft, daß es nur zu bedauern ist, daß diese Kinder nicht die Mittel haben, um so herangezogen zu werden, wie die Kinder von Millionären und Fürsten. (Bravo.)

Gott hat die Menschen mit gleicher Befähigung in die Welt gesetzt, wenn auch nicht Alle gleiche Talente haben. Gott hat auch verschiedene Verhältnisse geschaffen, dem Einen gab er mehr Gedächtniß, dem Andern besseres Urtheil u. s. w. Das theilt sich später schon ein, indem sich jeder dem Fache zuwendet, in welchem er seine Gaben am besten verwerthen kann. Die Grundlage des Elementar-Unterrichtes muß jedoch gleich sein, sowie jeder Mensch vor dem Gesetze gleich sein muß. (Lebhafter Beifall.) Wäre das

schauerliche kretinartige Bild, welches der Herr Direktor von dem Arbeiterkinde entworfen hat, wahr, so wäre das meistens eine Sünde des Staates. Wenn der Staat dem Kinde nicht die Mittel gibt zu lernen, so ist dies eine Sünde des Staates, nicht des Standes, der die Mittel dazu nicht besitzt. Der Stand ist der Märtyrer des Staates. (Bravo.) Angenehm hingegen berührte mich der Schluß-Antrag des Herrn Direktors auf Einführung von Kinderbewahranstalten. Diese sind nicht nur für die Armen sondern auch für die Vermögenden eine nützliche Vorbildungsanstalt. Noch weiter gehen die Fröbelschen Kindergärten. Nur dürfte hier ein Beschluß schwer werden; denn in den Städten, wo die Mittel da sind, finden wir sie auch zumeist. So haben wir eine solche Anstalt hier in Troppau, und Sie finden hier Kinder vom ärmsten Tagelöhner und von Vermögenden einträchtig beisammen. Die Kinder lernen sich hier gegenseitig kennen. In der ersten Zeit wird sich wohl das schöner gekleidete Kind von dem schlechter gekleideten fern halten; allein mit der Zeit schwindet das und die Kinder begreifen, daß sie Alle vom wahren Hergott abstammen (allgemeiner Beifall), daß der Arme mit derselben Befähigung und Berechtigung zum Leben in die Welt gesandt ist, als der Sohn des Millionärs. (Bravo, bravo.) Ich erlaube mir auch dem Herrn Liebert aus Skotschau Einiges zu entgegnen. Er meinte, die Kinder auf dem Lande wären mit 6 Jahren noch nicht reif zum Unterrichte. Ich habe dagegen gefunden, und ich bin selbst aus dem Bauernstande, daß die Kinder am Lande gerade so sind wie in den verschiedenen Städten, wie in Wien, Troppau, Skotschau u. s. w. Wir finden Kinder, die mit 5 Jahren bereits reif sind zum Elementarunterrichte, und wiederum Kinder, die es noch mit 10 Jahren nicht sind. (Bravo.) So z. B. kannte ich selbst einen Grafen, der mit 16 Jahren noch nicht lesen konnte, dem man einen ausgezeichneten Pädagogen an die Seite gab, der mit ihm Reisen unternahm, und ihm endlich glücklich das A, B, C beibrachte. Durchschnittlich können wir sagen, daß mit 6 Jahren das Kind für die Schule reif ist.

Ich gebe zu, daß manches Kind mit 6 Jahren noch mit dem Urtheile zurück ist, daß manches noch wenig Realia hat. Und hier muß ich gerade bemerken, daß die Kinder, welche auf dem Lande aufwachsen, gar oft mehr Realia im Kopfe haben, als jene Stadtkinder, denen die Mutter ein Bilderbuch gekauft hat. (Bravo.) Ich gebe allerdings zu, daß die Aufgabe des Pädagogen eine schwere ist, wenn er Kinder von verschiedener geistiger Höhe vor sich hat, aber das ist eben die Aufgabe des Lehrers, hier richtig auszugleichen. Das Gedächtniß, als derjenige Faktor, der sich am frühesten entwickelt, wird zuerst zu schärfen sein; denn die Urtheilskraft benöthigt ja das Kind in den untersten Klassen noch nicht.

Manchmal genügt es, daß das Kind in der Schule sitzt; es horcht, es faßt Etwas auf und das verstehende Auge des Lehrers

wird wissen, jetzt ist das Kind schon so weit, daß ich das A, B, C mit ihm beginnen kann, dann gehe ich zur Sprachlehre u. s. w.

Zudem wäre es bedenklich, wenn in unseren Nachbarstaaten, ja selbst in den Kronländern Oesterreichs die Kinder bereits mit 6 Jahren die Schule besuchten, und die schlesischen Kinder erst mit 7 Jahren eintreten, wir blieben dann jedenfalls zurück. Meine Herren! Ich bin fest überzeugt, daß unter 100 Kindern 90 bereits mit 6 Jahren zum Schulbesuche reif sind. (Bravo, bravo.)

Direktor Kupka:

Ich sehe, daß ich mißverstanden worden bin. Der Herr Vorstand glaubt, daß ich zu dem Arbeiterstande auch die Bauern zähle. Das habe ich nicht gemeint. Der Arbeiterstand ist etwas anderes, und auch der Bürgerstand ist etwas anderes, und zu den letzteren zähle ich auch die Bauern. (Rufe: Auch die Arbeiter, jeder ist Bürger.) Ich habe ferner nur gemeint, daß sich der Arbeiterstand mit den Kindern nicht beschäftigen kann. Die Kinder haben in der That alle gleiche Geisteskräfte, aber sie sind nicht bei allen gleich entwickelt; daher bedürfen die Kinder, welche der ärmeren Klasse angehören viel früher der Kleinkinderbewahr-Anstalten, als jene, welche der wohlhabenderen Klasse angehören. An eine Kasten-Eintheilung habe ich übrigens nicht gedacht.

Herr Liebert:

Meine Herren! Ich habe noch etwas zur Begründung meines Amendements zu erwähnen. Das h Ministerium des Unterrichtes hat, wie bekannt, den Turn-Unterricht obligatorisch eingeführt, um die physischen Kräfte unserer Kinder zu stärken, indem es denkt, in einem gesunden Körper wohnt auch eine gesunde Seele. Auch ich rufe daher dem Lehrer zu, die erste Bedingung eines erfolgreichen Unterrichtes ist die physische Erziehung deiner Schüler. Ich bitte also nochmals diesen Punkt genau zu erwägen und die physische Entwicklung des Kindes als Vorbedingung der geistigen nicht außer Acht zu lassen.

Arzt Fuchs:

Ich erlaube mir von meinem Standpunkte als Arzt Einiges zu sagen. Sollten sich einige Lehrer fürchten, daß die Entwicklung der Kinder, die das 6. Lebensjahr zurückgelegt haben, noch nicht so weit vorgeschritten sei, daß dieselben lernfähig seien, so kann ich sie vom Standpunkte der Wissenschaft beruhigen. Die Physiologie hat nachgewiesen, daß die Entwicklung mit zurückgelegtem 6. Lebensjahre bereits so weit vorgeschritten ist, daß das Kind ohne Schaden in die Schule geschickt werden kann.

Präsident Dr. Heinz:

Meldet sich noch Jemand zum Worte? (Niemand.) -- So schreiten wir zur Abstimmung. Der Antrag des Herrn Liebert geht

dahin, daß erst mit dem zurückgelegten 7. Lebensjahre die Schulpflicht zu beginnen habe. Jene Herren, die hiermit einverstanden sind, wollen sich erheben! (Wird abgelehnt.)

Präsident: Der Antrag des Herrn Direktors Kupka mit dem Zufuge des Herrn Rudlich lautet: In allen Orten, wo die Verhältnisse es erlauben, sollen Kleinkinderbewahranstalten errichtet werden. — Wer dafür ist, stehe auf! (Wird mit Majorität angenommen.)

Präsident: Nun gelangt der Antrag des Herrn Berichterstatters Mikusch zur Abstimmung: er lautet:

1. Die Schulpflicht werde vom vollendeten 6. bis zum zurückgelegten 14. Lebensjahre erweitert.

2. Die Wiederholungsschule werde ganz aufgelassen.

3. Die vierklassige Hauptschule werde in eine sechsklassige Bürger-schule erweitert.

Wer für den Antrag stimmt, wolle sich erheben! (Wird allgemein angenommen.)

Präsident: Meine Herren!

Soeben ist ein Telegramm des Herrn Bürgermeisters und Reichsrathsabgeordneten Dr. Dietrich aus Wien eingelangt, welches ich hier zur Verlesung bringe, (liest:) Hauptschullehrer Kienel Troppau. Möge Lehrertag meiner eifrigsten Theilnahme und Unterstützung aller freisinnigen und fortschrittlichen Bestrebungen versichert sein.
Dietrich.

Die Versammlung bringt dem Herrn Absender ein Hoch aus und erucht den Präsidenten, den Dank der Versammlung auf telegrafischem Wege zu erwidern. Das Telegramm, welches das Präsidium abschickt, lautet:

Herrn Reichsrathsabgeordneten Dr. Dietrich, Wien. Lehrertag hat wohlwollende Erinnerung mit Hochrufen aufgenommen und das Präsidium zum Danke ermächtigt. Heinz, Vorsitzender.

Präsident: Ich bringe noch eine Zuschrift des Obmannes des Lokalausschusses vom 1. allgemeinen österr. Beamtenverein Statthaltereirath Herrn Woitëch an den Lehrerverein zur Verlesung, worin zum Eintritt in diesen Verein aufgefordert wird. Schriftführer liest die Einladung.

Präsident: Ich bedauere, die werthe Versammlung verlassen zu müssen; eine Ausschuss-sitzung, der ich anwohnen muß, ruft mich ab. Ich ersuche den Herrn Vizepräsidenten Lehrer Kienel für die Fortsetzung der Berathung den Vorsitz übernehmen zu wollen.

Vorsitzender: Lehrer Kienel aus Troppau.

Punkt 5: Die Aufhebung des Schulgeldes.

Berichterstatter: Lehrer Franz Stary aus Gilschowitz.

Nach dem bisher in Ausübung stehenden Gesetze über die Entrichtung des Schulgeldes bei Volksschulen geht die hohe Regierung von der Ansicht aus, daß es Pflicht der Eltern sei, für die Ausbildung ihrer Kinder zu sorgen und dafür auch ein entsprechendes Schulgeld zu bezahlen, was auch recht und billig ist. Geht man jedoch bei der alljährlich wiederkehrenden praktischen Durchführung desselben, nämlich der zu Anfange jedes Schuljahres maßgebenden Schulgeldklassifizierung, die aus den drei Kommissionsmitgliedern, nämlich: dem Gemeindevorstande, dem Pfarrer und dem Schullehrer besteht, welche die Schulgeldzahlungsklassen nach den Vermögensumständen der Eltern festzustellen haben, etwas näher ein, so zeigen sich manche Uebelstände, welche das Schulgeld als ein Hinderniß eines erfolgreichen Schulunterrichtes erscheinen lassen. Wie oft kommt nicht der Lehrer mit den Gemeindevorständen in Konflikt, wenn er bei dieser Klassifizierung nicht ganz ihrer Meinung ist, und bei manchen Familien eine niedrigere Zahlungsklasse erzielen wollte, als die Gemeindevorstände wünschen, da diese in der Regel darauf ausgehen, so viel als möglich an Schulgeld zu erreichen, damit der etwaige zu bedeutende Ausfall nicht zu sehr die Gemeindefasse angreife. Solche Konflikte bringen sehr oft eine Verstimmung zwischen Gemeindevorsteher und Lehrer hervor, die für den letzteren nicht vortheilhaft ist. Und eine vollkommen befriedigende und verhältnißmäßige Eintheilung in die Zahlungsklassen läßt sich nach dem gegenwärtigen Normale kaum erreichen, gewöhnlich sind die Aermern und Besitzlosen gegen die Reicheren und Besitzenden im Nachtheile. Man nehme an: ein Grundbesitzer, der jährlich wenigstens 30 fl. Steuer zahlt, kommt mit seinem Schulgelde in die erste Zahlungsklasse mit dem wöchentlichen Betrage von 5 fr. für ein Kind; hingegen ein Kleinhausler, der sich bloß vom Taglohne oder sonstiger Hilfsarbeit ernährt und jährlich nur 2 fl. Haussteuer zahlt, mit dem wöchentlichen Schulgeldebetrage, als in der niedrigsten Klasse, pr. 1 fr. für ein Kind. Nach diesem Beispiele würde also der Grundbesitzer dem Kleinhausler gegenüber das fünffache Schulgeld bezahlen. Ist denn aber nicht anzunehmen, daß derjenige, welcher 30 fl. Steuer zahlt, doch fünfzehnmal mehr Einkommen haben müsse, als jener, welcher bloß 2 fl. Steuer bezahlt? Wo ist also hier das richtige Verhältniß? Nun haben aber, wie allgemein bekannt, gerade die ärmsten Familien gewöhnlich die meisten Kinder, auf sie kommt also die stärkste Quote des Schulgeldes zu entrichten. Wenngleich dieselben bei der gedachten Klassifizierung berücksichtigt und in niedrigere Zahlungsklassen eingereiht werden, so fällt ihnen auch dieser ermäßigte Betrag noch schwer zu bezahlen. Darum ist das Schulgeld für den armen Mann eine drückende Last; die Tragung derselben bewirkt bei ihm einen Widerwillen gegen die Schule und nicht selten auch gegen den Lehrer, und macht ihn gegen den Unterricht ganz gleichgiltig; ja wenn er durch Zwangsmaßregeln genöthigt wird, sein

Schulgeld zu bezahlen, auch grob und renitent gegen die Gemeindevorsteher, wobei es gewöhnlich auch nicht an manchen Ehrentiteln für den Schullehrer fehlt, die, meist vor dessen schulbesuchenden Kindern rezitirt, wenig geeignet sind, sein Ansehen zu erhöhen. Manche Arme hingegen berichtigen ihr Schulgeld ordentlich, dafür fehlen aber ihren Kindern gewöhnlich die nothwendigsten Lehrmittel, nämlich: Bücher, Tafeln, Papier &c., wovon man sich fast in jeder Schule überzeugen könnte; diese glauben mit der Berichtigung des Schulgeldes schon ihre Pflicht gethan zu haben und sie weisen, zumal wenn sie selbst unwissend sind, jedes weitere Opfer unter Berufung auf die ihnen ohnedies schwerfallende Schulgelddahlung zurück. Die Folgen davon sind, daß bei einem großen Theile des niederen Volkes der Schulunterricht noch lange nicht die rechte Würdigung genießt, daher auch nicht jene Erfolge erreichen konnte, die er eigentlich erreichen sollte; darum bemerkt man auch in den untersten Volksschichten immer mehr Ignoranz und sittliche Verkommenheit, leider zum großen Nachtheile der allgemeinen Volkswirtschaft; denn sowohl der Bauer als auch der Großgrundbesitzer klagt über das Uebel, daß er keine ordentlichen Diensthoten und Hilfsarbeiter mehr bekommen könne. Der Großgrundbesitzer und Industrielle bedarf wieder Arbeiter und Dienstleute. Es wird ihm ganz gewiß daran liegen, daß er ordentliche, verlässliche und moralische Leute bei seinen Unternehmungen, die ihn viel Geld kosten, benützen kann; er wird daher den unterrichteten und sittlichen Hilfsarbeitern den Vorzug geben. Hieraus erwächst für ihn aber die Verpflichtung, zur Erziehung und Bildung des Volkes nach Kräften beizutragen. — Nach dem gegenwärtigen Schulgeldegesetz hat sowohl der Großgrundbesitzer als auch der große Industrielle nur sehr wenig oder gar nichts zur Bestreitung der für die Volksschule nothwendigen Ausgaben beigetragen; er ist, so zu sagen, ganz außerhalb dieser Sphäre, genießt aber doch den moralischen Nutzen derselben. Es wäre daher nur wünschenswerth, das Schulgeld ganz aufzuheben und die Bestreitung der die Volksschule betreffenden Ausgaben mittels Umlage auf die direkten Steuern zu bedecken, die dann jeden Besitzer ohne Unterschied träge, hingegen den armen Besitzlosen und Arbeiter von jeder Schulgelddahlung befreite, der dadurch in den Stand gesetzt würde, seinen Kindern eher die nöthigen Lehrmittel anzuschaffen. Dann würde die Volksschule dem niederen Volke als ein wirklich freies, gebotenes und nützlichcs Institut erscheinen und der eigentliche Werth des Unterrichtes in den niedern Volksschichten den rechten Grund fassen; dann würde die Schule erst eine echte, wahre Volksschule. Die Schullehrer genöthen dabei die Wohlthat, ihren monatlichen Gehalt anstandslos und rechtzeitig zu erhalten. Daß übrigens durch die Aufhebung des Schulgeldes der Volksunterricht nur gewänne, davon haben wir Beispiele an den meisten europäischen Staaten, in denen der Schulunterricht musterhaft ist und woselbst das Schulgeld längst

nicht mehr besteht. Auch gibt es schon solche Landgemeinden, die aus eigenem Antriebe das Schulgeld aufgehoben und den Schulgehalt nach dem Steuergulden einheben.

Ich stelle daher den Antrag:

„Das Schulgeld sei aufzuheben und die Bestreitung der die Volksschule betreffenden Ausgaben (inklusive der Besoldung der Lehrer) mittels Umlage auf die direkten Steuern zu bedecken.“ —

Vors.: Wünscht Jemand über diesen Punkt noch zu sprechen?

— Da Niemand sich zum Worte meldet, schreiten wir über den Antrag zur Abstimmung. Der Antrag lautet: (liest ihn in obiger Fassung) Wer damit einverstanden ist, daß der Antrag in dieser Fassung in die Petition aufgenommen werde, wolle aufstehen! (Wird einstimmig angenommen.) Ueber den Punkt 6 des Programms: „Tüchtige Ausbildung des Lehrerstandes“ — hat Herr Lehrer Kutulinus die Berichterstattung übernommen, und ersuche ihn, seinen Bericht zu beginnen.

Berichterstatter Josef Kutulinus aus Troppau (Punkt 6: „Tüchtige Ausbildung des Lehrstandes.“) Geehrte Versammlung! Zur Reform der Volksschule, wenn solche durchgreifend sein soll, gehören vor allem andern tüchtig gebildete Lehrer, welche die im Volke ruhenden geistigen Kräfte wecken, und vor allem die ihnen zur Bildung übergebene Jugend zur Selbstthätigkeit anzuregen vermögen, — Männer mit tiefer, voller Auffassung ihres Berufes, geistiger Friihe und Lehreifer. Solche für die Zukunft im nöthigen Maße zu schaffen, soll das Werk zeitgemäß eingerichteter Lehrerbildungsschulen oder Seminarien sein. Bisher war die Bildung der Lehramtskandidaten den Präparanden überlassen, welche nun dieselbe so gut bewerkstelligten, als sie es vermochten (!?). Wenn sie das nicht leisteten, was sie leisten sollten, so lag dies theilweise in ihrer Organisation; ihrem untergelegten Plane, lag ferner darin, daß ihre Leiter und Beaufsichtiger oftmals ganz anderen Sphären, als denen des Lehrstandes entnommen wurden, und hauptsächlich in dem Mangel geeigneter Lehrkräfte. Wenn man bedenkt, daß für diese Anstalten nur der betreffende Direktor als Lehrerbildner von der Regierung bestellt, in seltenen Fällen ihm eine zweite Persönlichkeit als solcher beigegeben ist, der Bedarf der noch fehlenden Lehrkräfte durch Herbeiziehung des Lehrpersonals der Uebungsschule nicht immer gerade in qualitativer Weise gedeckt werden kann; — wenn man ferner die kurze Zeit der Vorbereitung von früher einem, jetzt zwei Jahren in Betracht zieht, während welcher Zeit den Kandidaten wegen oft sehr mangelhafter allgemeiner Vorbildung häufig erst die nöthigsten Lehrgegenstände theils beigebracht, theils ergänzt werden mußten, mithin wenig in die Höhe und Tiefe der Auffassung des Lehrthums gestiegen und zu weiterer Fortbildung angeregt werden konnte; — wenn ferner in

Betracht kommt, daß diese Fortbildung bei bereits angestellten Lehrern, wegen deren schlechten materiellen Stellung in dem Haschen nach Nebenverdiensten nicht nur keine stetige war, sondern oft ganz brach liegen mußte, — diese bezogene materielle und so manche andere Abhängigkeit die geistige Selbstständigkeit und ein damit verbundenes standesgemäßes Wirken fast ganz absorbirte: — so sind die Hauptursachen dargethan, weshalb der Lehrstand auf Volksbildung und Volkserziehung nicht den nöthigen Einfluß im gewünschten Maße ausübte und ausüben konnte. Die Resultate wären freilich ganz andere, wenn für Intensivität der Berufsbildung und der materiellen Verbesserung der Lage der Lehrer entsprechende Sorge getragen worden wäre. Die Jünglinge, welche sich dem schweren, aber edlen Stande des Volksschullehrers widmen wollen, müssen Neigung und Beruf zu diesem Stande, den erforderlichen Grad allgemeiner Vorbildung mitbringen und nicht unter 16 Jahren alt sein. Ohne Neigung und inneren Beruf zum Lehr- amte ist jeder nur ein Miethling. Wer aus anderem, wie immer gearteten Interesse (etwa wegen schnellerer Erreichung seiner äußeren Versorgung u.) in diesen Stand tritt, oder denselben nur als passendes Uebergangsstadium in andere Stellungen erwählt, oder deswegen diesem Stande sich widmen will, weil er ohne schwerere und dauerndere pekuniäre Auslagen denselben ergreifen kann, wird nimmer im Stande sein, die ihm anvertrauten Zöglinge zum Ziele der Bildung zu führen. Stellen sich die gehegten Erwartungen: bequemes Leben, rasche Beförderung u. nicht im gehofften Maße ein, wird ihm sein Stand eine unerträgliche Last, Unzufriedenheit und Zerkahrenheit das Ergebnis seiner unbedachten oder egoistischen Wahl. Sein Wirken im Kreise der Jugend ist nicht nur unfruchtbar, sondern erkaltend, tödtend. Daß mit Neigung zum Berufe auch gute körperliche, geistige, religiöse und moralische Eigenschaften verbunden sein müssen, auf welche bei Aufnahme ins Seminar das größte Gewicht zu legen ist, dürfte mit Hinweis auf die hohe Wichtigkeit der Persönlichkeit des Lehrers in seinem Aeußeren und als Charakter, dargethan sein. Daraus erhellt, daß das zum Eintritte in das Seminar befähigende Alter von 16 Jahren, als die äußerste Grenze, unter welche nie herabgegangen werden sollte, anzusehen ist. Die allgemeine Vorbildung müßte durchgehends, wenigstens in der mit Erfolg absolvirten dreiklassigen Unterrealschule oder dem vollständigen Untergymnasium bestehen. Wohl sprechen viele gewichtige Stimmen für eine breitere Basis der allgemein vorbereitenden Bildungsgrundlage, jedoch talentirte Leute im Besitze einer solchen Bildung, wenden sich meist anderen einträglicheren und unabhängigeren Stellungen zu, und dies wird auch insolange der Fall sein, als die Aussichten für den Lehrerstand in vielen Beziehungen keine besseren werden. —

Eine Prüfung geht der Aufnahme im Seminare voran, und im Laufe des Semesters entscheidet sich wohl meistens, ob der Kandidat für diesen Stand geeignet ist, oder nicht. Um erspriechliche Resultate in der Lehrerbildung zu erzielen, müßte eine Verlängerung des Bildungskurses und zugleich eine nothwendige Erweiterung in manchen Gegenständen, ja eine Vermehrung manch nothwendiger bis jetzt hinweggelassener Disziplinen stattfinden. Die Dauer des Kurzes sollte auf wenigstens drei Jahre ausgedehnt, die Gegenstände, konzentrischen Kreisen gleich demgemäß vertheilt werden, damit es dem Kandidaten möglich würde, während dieser Zeit vollkommen Herr des Stoffes in Auffassung des Einzelnen wie in Totalität des Ganzen zu werden. Es ist ein großer Mangel unserer Bildungsanstalten, daß sie wohl oft genug ins Breite und Seichte gerathen und so selten in die Höhe und Tiefe steigen. Eine tüchtige methodische Durchbildung ist wohl Zweck, nicht aber ein Haufen nach Methoden, die nur Manieren sind. Ist der Gegenstand in seiner Entwicklung erfaßt, so ist auch seine Methode gegeben.

Was die noch in den Plan der Lehrerbildungskurse aufzunehmenden Gegenstände anbelangt, so wäre eine gedrängte Geschichte der Pädagogik in ihrer Entwicklung, mit den nöthigen Erläuterungen zu geben; daran schließe sich Erziehungs- und Unterrichtslehre.

So gelehrt, — nicht wie bisher abstrakt-theoretisch — wird der Pädagogik, weil im Zusammenhange mit der Entwicklungsgeschichte der Menschheit, eine feste, sichere Grundlage gegeben, und das Beispiel großer Pädagogen wird begeisternd auf die jungen Lehrbeflissenen wirken.

Daraus resultirt, daß der Psychologie, der Lehre von dem Seelenvermögen, ein weiteres Feld, als bisher, zu bieten sei. Wem wäre es wohl unbekannt, daß Pestalozzi und seine Nachfolger, und schon vor diesen Andere, unsere ganze Wissenschaft auf psychologischer Grundlage erbaut haben? Wo gäbe es wohl einen Lehrer, der im Stande wäre, ein Kind ohne Rücksicht auf dessen Seelenvermögen harmonisch entwickelnd zu erziehen, zu lehren? Da der Mensch denn nun nebst Seele auch einen Leib hat, der naturgemäß entwickelt sein will, und erfahrungsgemäß nur im gesunden Körper eine gesunde Seele wohnen kann, so ist den wichtigsten Lehren der physischen Anthropologie, der leiblichen Entwicklung und der Gesundheit sehr berechtigt ein Platz einzuräumen. Diese Grundlehren der psychischen und physischen Anthropologie hätten den oben genannten Gegenständen voranzugehen.

Sprachkenntniß, dieser tiefeingreifende Gegenstand des Volksschulunterrichtes, bedarf unbedingt einer Erweiterung; nicht nur durch eingehende Behandlung der deutschen Grammatik, es sollten auch die Erzeugnisse der deutschen Literatur sorgfältig ausgewählt,

in vorzugsweisen Proben in Betracht gezogen werden. Der Vortheil dessen für die Sprachbildung des Kandidaten ist zu sehr einleuchtend, als daß er weiterer Gründe bedürfte; denn der Unterricht in der Muttersprache ist der Mittelpunkt des ganzen Lehrstoffes der Volksschule. —

Eingehendere Kenntniß der Vaterlandsgeschichte und der Landesverfassung sind dem Lehrer des Volkes unbedingt nothwendig; — schon der ethischen Wirkung, ihrer bildenden Kraft wegen auf den Mann, der das Volk zur Vaterlandsliebe leiten soll.

Das Turnen als obligater Gegenstand ist in unseren Präparanden bereits eingeführt. — Es verdiente noch Erwähnung, daß dem Gesange und Orgelspiel, als so wichtigen Kulturmomenten in den Lehrerbildungsanstalten eine entsprechendere Berücksichtigung und durchgreifendere Behandlung zu Theil werde, daß deshalb jeder Kandidat die nöthigen Vorkenntnisse dieser Gegenstände in die Anstalt mitbringe. —

Die Bildung der zukünftigen Lehrer muß ganz entschieden auf selbstständige Fortschritte im Berufe berechnet, soll Anleitung in Erwerbung von Kenntnissen und Verarbeitung derselben sein. Gerade in dem „Wie?“ liegt das bildende und vorwärts treibende Element, sagt ein bewährter Fachmann, und damit hängt die sorgfältige Wahl der Präparanden- oder Seminarlehrer innigst zusammen. Nur tüchtige derartige Männer können wieder tüchtige Lehrer bilden. Ich erinnere nur an das Wort Diesterweg's, welcher sagt: „Durchgebildete, in der Praxis der Schulthätigkeit bewährte Schulmänner sind die an Seminarien und Bildungsanstalten für Lehrer zu berufenden Personen.“ Diesen Grundsatz scheint man in seiner hohen Wichtigkeit nicht immer gehörig erkannt und gewürdigt zu haben.

Die mit Lehrbefähigungszeugniß entlassenen Zöglinge werden nun durch vielleicht zwei Jahre provisorisch verwendet, während welcher Zeit sie eifrigst unter Leitung und Aufsicht des Bezirkschulenspektors, eines praktischen Schulmannes, an ihrer Fortbildung zu arbeiten hätten, nach welcher mit Erfolg bestandenen Probezeit ihr Definitivum erfolgen könnte. Zu oben angedeuteten Leitern und Beaufsichtigern der Volksschule und ihrer Lehrer mögen jedoch erfahrene Männer aus der Sphäre desselben Berufes genommen werden, die ihre Aufgabe aus ganz anderen als bureaukratischen Gesichtspunkten betrachten, und nicht meinen mögen, mit bloßen Verordnungen und dem Herabgeben von Befunden sei Alles schon gethan. — Die Bildung der Lehrer ist mit dem Austritte aus dem Seminare noch keine abgeschlossene, vollständige, fertige. Die Vorbildung setzt die Fortbildung voraus. „Unser ganzes Leben ist eine Schule, in der wir nie auslernen, und wenn dies von jedem Menschen gilt, wie viel mehr noch vom Lehrer, der berufen ist, Andere zu bilden und zu erziehen.“ sagt eben so wahr als treffend der tüchtige Schulmann Kellner. Ohne Fortbildung —

Rückschritt — Stagnation! Welche Bedeutung liegt für uns Lehrer in dem Worte Herder's: „Stadt und Vaterland hebt zu dir die Hände auf, du Pflanzort der jungen Gemüther, der frühen Sitten und Gefinnungen, Schule! Hast du verloren, ist alles verloren!“ Durch uns soll es zu Letzterem niemals kommen! — Die heutige Versammlung gibt Zeugniß von dem Drange, dem Streben nach Verbesserung auf dem Gebiete des Volksschulwesens, also auch nach Verbesserung und Vermehrung unserer Berufs-bildung! Schon längere Zeit ist uns ein früher verschlossener Weg geöffnet, auf welchem wir, rüstig und unermüdet vorwärts schreitend, unserm gesetzten Ziele nahen können. Es ist das uns gewährte Recht der freien Vereine und Konferenzen — der Entwicklungsfreiheit! Machen wir also den umfassendsten Gebrauch davon. Gedenken wir dabei in aller Liebe und Achtung unserer Wiener Kollegen, der Gründer des Vereines „Volksschule“, welche den Impuls zu einem freieren Vereinsleben der Lehrer gaben. Sollen wir jedoch von den Konferenzen und Vereinen den gehörigen, bildenden Nutzen ziehen, so ist eine rege Betheiligung aller Lehrer nöthig, und es muß diesen Versammlungen eine solide pädagogische Grundlage gegeben werden. Dahin rechne ich: Methodische Behandlung der Lehrgegenstände in Probelektionen, Einsichtnahme vom Stande der pädagogischen Literatur, Berichterstattung über gelesene Bücher, Besprechung und Berathung allgemeiner Schulfragen. Die Wahl der Verhandlungsgegenstände stehet der Versammlung frei. Die Versammlungen wären Bezirks- und Landeskonferenzen, deshalb eine Eintheilung des Landes in Konferenzbezirke ganz am Orte. — Alle 6—8 Wochen findet eine Versammlung der Bezirksvereine, jährlich einmal eine Landeskonferenz statt. Einer solchen Landeskonferenz wären Gutachten über allgemeine Schulfragen und Punkte der Landes-schulgesetzgebung abzuverlangen.

Es wäre gewiß vom größten Nutzen für das ganze Landes-schulwesen, wenn besonders verdiente, hervorragende Volksschulmänner als Mitglieder des Bezirks-, beziehungsweise Landesschulrathes auf eine gewisse Zeit, von den betreffenden Versammlungen selbst, in denselben gewählt würden. Sind diese Versammlungen, Konferenzen zc. vom rechten Geiste getragen, weht in denselben ein freiheitlicher Hauch, ist jeder Einzelne von dem hohen Ernste seiner Zeitaufgabe durchdrungen und bemüht, sich mit allen ihm zu Gebote stehenden Kräften an der Lösung derselben zu betheiligen, zersplittern die Vereine ihre Kräfte nicht in unnützem Parteigetriebe, sondern halten ihr Ziel fest im Auge, — dann sind sie das, was sie sein sollen, ein Hort freien Wortes und Sinnes, eine Bildungsstätte in schönster und wahrster Bedeutung!

Schließlich erlaube ich mir zu beantragen:

Es möge die geehrte Versammlung, in Erwägung der gegebenen Darlegung beschließen, den Punkt: Tüchtige Aus-

bildung des Lehrstandes, in die dem hohen Landtage behufs Reform der Volksschule zu unterbreitende Petition aufzunehmen.

Vorsitzender Lehrer Kienel: Wünscht Jemand aus der Versammlung über dieses Thema noch das Wort? . . . Da Niemand sich zum Worte meldet, so schreiten wir über diesen Punkt zur Abstimmung, indem ich jene Herren, die über die eben genannte Fassung des Punktes einverstanden sind, eruche, aufzustehen. (Wird einstimmig angenommen.)

Berichterstatter Lehrer Czafsch: Mir wurde die Aufgabe zu Theil, über die vom Komite aufgestellten Punkte 7, 8, 9 und 10 einige erläuternde Worte hinzuzufügen. Diese vier Punkte bezwecken: 1) eine den Zeit- und Ortsverhältnissen entsprechende Regulirung der Lehrergehälter; 2) Pensionirung der Lehrer nach dem Normale des Staatsbeamten; 3) Erhöhung der Besoldung nach fünf- oder zehnjähriger erproblicher Dienstzeit; 4) daß die sämtliche Dienstzeit, die der Lehrer an irgend einer Volksschule zugebracht hat, demselben bei Bemessung der Pension voll eingerechnet werde. Da diese vier Punkte unter einander im Zusammenhange stehen, so erlaube ich mir, dieselben gleichzeitig in Besprechung zu ziehen.

Es ist von den Herren Vorrednern, wie auch in andern Lehrervereinen, und namentlich beim Ersten allgemeinen österreichischen Lehrertag zu Wien viel über Hebung und Verbesserung des Volksunterrichtes gesprochen worden. Ich glaube aber, daß diese Verbesserungen auf dem Gebiete der Volksschule insolange wenig nützen werden, als nicht die materielle Lage des Lehrers eine entschieden bessere wird. Wie kann die Rede sein von einer Verbesserung des Volksunterrichtes, wenn man jene, die da arbeiten für die Gemeinde, für das Volk, für das Heil des Staates, darben läßt! Wie kann die Rede sein von einer bessern Leistung, wenn man nicht zu allererst dafür sorgt, daß der Lehrer als Mensch leben kann?! Das gegenwärtige Einkommen eines Lehrers auf dem Lande und selbst größtentheils in den Städten beträgt in der Regel 100 bis 200 fl. — in einigen wenigen Fällen 300 bis 400 fl. Wie ist es möglich, in einer Zeit, wo in jeder Hinsicht mehr Bedürfnisse an uns herantreten und die Preise derselben eine drei- bis vierfache Höhe gegen früher erreicht haben, damit sein Auskommen zu finden! Um die nothwendigsten Bedürfnisse des Lebens befriedigen zu können, ist der Lehrer dann genöthigt, seine Kräfte der Schule zu entziehen und Nebenverdiensten nachzujagen. Ist er mit der Schule fertig, und müde und matt, dann beginnt erst recht die Tagesarbeit. Er muß zu Privatstunden greifen und bis in die späte Nacht arbeiten, um des Morgens wieder neu an das schwere Tagewerk zu gehen. Der Beruf eines Lehrers ist aber so wichtig, daß er die volle Kraft eines Mannes in Anspruch nimmt. Als

im h. Abgeordnetenhaufe das neue Schulgesetz zur Berathung gelangte, wurde demselben u. a. folgende Begründung bezüglich der sogenannten Nebenverdienste der Lehrer beigegeben: Das Heranbilden künftiger Generationen, auf denen die Hoffnung des Staates und des Volkes ruht, ist gewiß ein würdevolles Geschäft, und bedarf als erste Grundbedingung eines ersprießlichen Wirkens tüchtiger, ihrer Aufgabe sich selbst vollständig bewußter Männer. Wenn der Lehrer seine Pflichten erfüllt, so verdient er gewiß Achtung. Man nehme den Maßstab zur Beurtheilung eines Lehrers nicht nach den Normen der Vergangenheit. In der Behandlung des Lehrers spiegelt sich der Werth, die erreichte Kulturstufe und die eigene Selbstachtung der Gemeinde. Der Lehrer verdient es, daß sein Beruf allein ihn nähre; weg darum mit allen Zeit und Kraft verschlingenden Nebenverdiensten! Der Lehrer soll auch eifriger an seiner Weiterbildung arbeiten. Wie kann er sich aber fortbilden, wenn ihm die Mittel fehlen, die zu seiner Fortbildung nöthigen Auslagen zu bestreiten? Der auf dem Lehrstande lastende materielle Druck, das stets aufreibende Ringen um die Nothdurft des Lebens führen zu geistiger Verkümmern, der Quelle, woraus der Individualismus entspringt. Von vielen Landgemeinden dürfte aber aus eigener Initiative bezüglich der Verbesserung der materiellen Lage der Lehrer wenig zu erwarten sein. Dieselben sehen die Schule noch häufig als eine Last an, und es ist daher allerdings kein Wunder, wenn die meisten Gemeinden für die materielle Besserstellung der Lehrer noch fast gar nichts gethan haben. Der Grund dieser Erscheinung ist darin zu suchen, daß die Gemeinden bisher nur gewohnt waren, zu zahlen, ohne daß denselben der geringste Einfluß auf die Schule zugestanden worden wäre. Jetzt ist dies aber anders geworden. Aus der Initiative des h. Abgeordnetenhauses ist ein freisinniges Volksschulgesetz hervorgegangen, welches theilweise bereits in Rechtskraft erwachen ist. Dieses Gesetz ist für uns die Morgenröthe einer bessern Zukunft, und wir können dasselbe mit Freuden begrüßen. Durch Spezialgesetze wird der betreffende Einfluß der Gemeinden auf die Schule geregelt werden. Dieser Einfluß wird aber hoffentlich nicht so weit ausgedehnt werden, daß er dem Wohle der Schule selbst schaden, und den Lehrer zum Gemeinbediener herabdrücken wird. Gewiß aber werden die Gemeinden, wenn sie einen entsprechenden Einfluß haben, der Schule mehr Theilnahme schenken, den Lehrer besser besolden und ihm in der Gemeinde jene Stellung anweisen, wie sie sein achtungswerther Beruf erfordert. Die h. Staatsregierung hat in Würdigung der mißlichen Lage der Lehrer bereits einen lobenswerthen Anfang gemacht und an jenen Hauptschulen, welche als Staatsanstalten fortbestehen sollen, die Gehalte der Lehrer bedeutend erhöht. Es wäre demnach wünschenswerth, daß auch von Seite der h. Landesgesetzgebung hier entsprechende Bestimmungen getroffen würden, nach denen ein Minimalgehalt festzustellen wäre,

bei dessen Bestimmung aber auch auf die Ortsverhältnisse entsprechend Rücksicht genommen werden möchte. Wie in so vielem andern, ist auch hierin das Ausland und namentlich Deutschland mit gutem Beispiel vorausgegangen. Um mich nur eines Beispiels zu bedienen, bemerke ich, daß in Hannover der Minimalgehalt eines Lehrers nicht unter 500 fl. beträgt, und derselbe wird von fünf zu fünf Jahren im Betrage von etwa 50 oder 100 fl. erhöht. Außerdem erhalten die Lehrer Naturalquartier oder ein entsprechendes Quartiergeld. Der Punkt 9 bezweckt ebenfalls, daß auch bei uns nach fünf- oder zehnjähriger ersprießlicher Dienstzeit eine Gehaltserhöhung stattfinde. Dieser Modus wäre nicht nur eine sehr gerechte, sondern auch sehr nützliche Maßregel und würde von den wohlthätigsten Folgen begleitet sein. Es würde dann das Jagen nach einer selbstständigen Stellung und die damit verbundenen Unzukömmlichkeiten und Intriguen bei Besetzung erledigter Stellen, ganz aufhören. Die Gemeinden würden den Tüchtigsten unter den Bewerbern wählen und nicht manchmal jenem den Vorzug geben, der mit einem geringeren Einkommen zufrieden ist. Diese Maßregel wäre aber auch gerecht, da naturgemäß jener ein größeres Einkommen zu Recht hat, der längere Zeit dient und sich in seinem Berufe mehr ausgebildet hat. Auch besteht bei Staats- und andern Beamten schon lange der Gebrauch, daß derjenige, welcher am tüchtigsten ist und längere Zeit in seinem Berufe thätig war, in eine höhere Gehaltsstufe vorrückt. Es wäre daher sehr wünschenswerth, daß auch bei den Lehrern Borrückungsstufen in höhere Gehaltsbezüge, nach Verdienst, Alter und Tüchtigkeit bemessen, in Anwendung kämen.

Bezüglich des Punktes 8, welcher dahin geht, daß bei den Lehrern die Pensionirung nach dem Normale der Staatsbeamten stattfinde, erlaube ich mir zu bemerken, daß die materielle Besserstellung der Lehrer nur eine halbe Maßregel wäre, wollte man nicht zu gleicher Zeit die Pensionirung derselben in der oben angegebenen Weise aufnehmen. Während nicht nur die Staats- und Landesbeamten, sondern auch Gemeinde- und Privatbeamte pensionsfähig sind, und dem Militärstande in dieser Beziehung außerordentliche Begünstigungen von jeher zu Theil wurden und noch werden, ist es nur der Lehrer auf dem Lande, und auch noch in den meisten Städten, dem diese Wohlthat nicht zu Theil wird. Er muß bis an sein Lebensende seinem schweren Berufe obliegen, und höchstens wird ihm die Begünstigung zu Theil, in seinem Alter sich einen Aushilfslehrer halten zu dürfen, den er aber leider wieder von seinem täglichen Einkommen bezahlen muß. Der Lehrer soll in der Schule unter der muntern Jugend, welche die Sorgen des täglichen Lebens noch nicht kennt, immer heiter und froh sein. Ein Lehrer in heiterer Stimmung wirkt, wie die Erfahrung lehrt, viel mehr, als wenn das Gegentheil der Fall ist. Wie kann aber der Lehrer heiter sein, wenn ihn außer den Sorgen um die täg-

lichen Bedürfnisse noch der Kummer darniederdrückt: was wird aus deiner Gattin und deinen Kindern werden, wenn du dein müdes Haupt einst zur Ruhe legen wirst? Nach den bisherigen Bestimmungen erhält die Witwe eines Lehrers, wenn dieselbe gar kein Vermögen besitzt, als Pension für ein Jahr 50 fl. oder 14 fr. pr. Tag. Wie ist jemand im Stande, mit diesen paar Kreuzern selbst bei den primitivsten Anforderungen zu leben, und außerdem noch Wohnung, Kleidung und andere Bedürfnisse zu befriedigen. Meine Herren! Die Lage eines Volksschullehrers ist wirklich eine sehr traurige, und gründliche Abhilfe thut hier dringend noth.

Auf Punkt 10 übergehend, welcher bezweckt, daß dem Lehrer bei Bemessung der Pension die ganze Dienstzeit, die er an einer Volksschule zugebracht hat, voll eingerechnet werde, glaube ich bemerken zu sollen, daß viele Lehrer ohne diese Bestimmung oft nur sehr wenig Pension erhalten würden. Gegenwärtig wurde den Lehrern an den aus Staatsmitteln erhaltenen Volksschulen bei Bemessung der Pension nur jene Zeit gerechnet, die sie seit ihrer ersten Anstellung an einer dieser Anstalten zugebracht hatten. Bei jenen Gemeinden, welche bisher die Pensionsfähigkeit der Lehrer aussprachen, wurde die Zeit von der wirklichen Anstellung als Lehrer gerechnet. — Die vielen Jahre, die ein Lehrer oft als Unterlehrer diente, galten für nichts! Nun kommt es aber vor, daß mancher Lehrer, trotz seines Fleißes und seiner Strebbarkeit, 15—20 Jahre als Unterlehrer dienen muß, ehe er zu einer sogenannten selbstständigen Stellung gelangen kann, und ihm somit jene Zeit verloren gieng. In welcher Eigenschaft immer der Lehrer dient, so arbeitet er nicht bloß für diese oder jene Gemeinde, sondern für das Wohl des ganzen Landes und des Staates; es wäre demnach ungerecht, wollte man bei der Pensionirung nicht der ganzen Dienstzeit Rechnung tragen. Auch wäre es nicht angezeigt, daß eine Gemeinde allein die Last der Pensionirung des betreffenden Lehrers zu tragen hätte. Nach meiner unmaßgeblichen Meinung wäre es am zweckmäßigsten, wenn ein Pensionsfond für die schlesischen Lehrer geschaffen würde, zu dem jede Gemeinde nach Verhältniß beizutragen hätte, da jede derselben früher oder später in die Lage kommen würde, für den betreffenden Lehrer in der Gemeinde eine Pension zu beanspruchen, und dann nicht jede Gemeinde allein die Last zu tragen hätte.

Soll es also mit der Volksschule wirklich und wahrhaft besser werden, so ist vor allem die materielle Besserstellung der Lehrer ein unabweisliches Bedürfnis. Damit der Lehrer aber auch sorgenlos auf seine alten Tage blicken könne, so ist es nothwendig, daß die Pensionirung desselben in der oben angedeuteten Weise ausgesprochen werde.

Ferner wird es gewiß viel zur Hebung des Volksunterrichtes beitragen, und den Lehrer zum Fleiße und zur Thätigkeit anspornen, wenn nach Verdienst, Alter und Tüchtigkeit die Vorrückung in eine höhere Gehaltsstufe stattfindet.

Endlich ist es nur gerecht, daß dem Lehrer die volle Dienstzeit, die er an einer Volksschule zugebracht hat, bei Bemessung der Pension voll eingerechnet werde.

Die geehrte Versammlung möge also beschließen, es seien die oben bezeichneten Punkte 7, 8, 9 und 10 in die dem h. Landtage zu unterbreitende Petition aufzunehmen.

Vorsitzender, Lehrer Kienel: Es hat sich über diesen Gegenstand noch Herr Kreisrabbiner Friedmann aus Teschen zum Wort gemeldet.

Kreisrabbiner Friedmann (Teschen): Bevor ich über den Gegenstand spreche, um dessentwillen ich mir das Wort erbeten habe, erlaube ich mir zur Kennzeichnung meines Standpunktes zu bemerken, daß ich, wiewohl ich auch die Volksschuljugend unterrichte, nicht ausschließlich Volksschullehrer bin; sondern ich habe noch einen anderweitigen Beruf. Wenn ich daher zu Gunsten der Volksschullehrer das Wort ergreife, so spreche ich nicht pro domo, sondern weil ich von der Ueberzeugung beseelt und durchdrungen bin, daß die Volksschullehrer die nützlichsten und unentbehrlichsten Diener eines jeden Staates sind (Bravo), welche nicht nur die größte Würdigung und Hochachtung verdienen, sondern welche auch vorzüglich eine günstige Stellung von Seite des Staates zu beanspruchen berechtigt sind. Der in Rede stehende Punkt meine Herren! ist im Programm als Punkt 7 angesetzt. Ich glaube, das hätte der erste Punkt sein sollen (Beifall) das sollte das Alpha und Omega der heutigen Berathung sein (Bravo). Meine Herren! Es ist an uns, daß wir hier das Wort erheben, daß es weithin töne über die Grenzen unseres engeren Vaterlandes, daß, so paradox es auch klingen mag, im materiellen Wohle des Lehrers das Heil und Glück des ganzen Staates begründet ist, wie ich es mir nachzuweisen erlauben werde. Ich sagte, meine Herren! daß die Volksschullehrer die nützlichsten und unentbehrlichsten Diener eines jeden Staates sind. Sehen Sie, meine Herren! es gibt mehre Kategorien von Staatsbürgern, welche alle, wenn sie ihrem Berufe treu obliegen, Achtung und Anerkennung verdienen; so bilden Recht und Gesetz, wie wir wissen, die Fundamente eines jeden Staates, sie sind die Grundpfeiler, auf denen der Staatenbau begründet ist. Die Organe des Rechtes und die Wächter der Gesetze, die Richter nämlich, wenn sie ihren Beruf treulich erfüllen, verdienen alle Anerkennung. Welche Anerkennung verdienen nun aber die Volksschullehrer, welche den Lichtstrahl der Bildung, den Sinn für Recht und Gesetz in das Herz der Jugend streuen? (Lebhafter Beifall.) Der Ausspruch, den ein großer Pädagoge gethan, ist bekannt: „Je mehr gute Volksschulen, desto weniger Strahäuser, je tüchtigere Volksschullehrer, die ihren Beruf treu erfüllen, desto weniger Diebe, Verbrecher und Strolche“ (Bravo); dadurch wird auch eine große Verminderung der Richter im Staate eintreten können

Wir gehen nun zu einem anderen Stande; dem Soldatenstande alle Ehre, alle Anerkennung, denn er leistet dem Staate gar viel. Der Soldat, wie wir wissen, muß gar oft Haus, Heimath und Familie verlassen und in die Ferne ziehen; er legt sein theuerstes Gut, sein Leben opfernd nieder auf den Altar des Vaterlandes. Ich frage aber, was vermag in unserer Zeit, wo im Kriege die persönliche Tapferkeit nichts, sondern die Intelligenz Alles ist, der geschickteste Heerführer mit einer Armee, der es an der nöthigen Intelligenz, an der nöthigen Volksschulbildung fehlt? (Lebhafter Beifall.) Wenn wir, meine Herren! nach der Ursache des Misserfolges des jüngsten Krieges, den Oesterreich geführt hat, fragen, so wird jedes Schulkind zur Antwort geben: es fehlte zweierlei, nämlich Hinterlader und Intelligenz. Es sind seit jener verhängnisvollen Zeit 2 Jahre verstrichen, und sehen Sie meine Herren! der Staat verfügt bereits, wie die Zeitungen erzählen über 500,000 Hinterlader. Wänzel heißt der Mann, welcher das System erfunden, vermittelst welchem man Hinterlader machen kann; der Mann ist aber noch nicht gefunden, welcher eine Armee von 500,000 Mann, der die Volksbildung fehlt, mit einem Male zu einem intelligenten Volkskörper umzuwandeln und umzugestalten vermag. (Große Heiterkeit und lebhafter Beifall.) Ein Volk läßt sich nicht mit einem Male umgestalten und umbilden, das geht nur stätig und langsam, das vermag nur die Volksschule, an der tüchtige Lehrer lehren. (Bravo.) Was wird aber dem Volksschullehrer für alle diese Mühe für ein Lohn? Es hat es bereits der geehrte Herr Berichterstatter erwähnt und ich will es nur noch kurz berühren. Es muß es jeder Menschenfreund mit Wehmuth aussprechen: Die Kongrua eines Schullehrers beträgt 230 fl., die eines Unterlehrers gar nur 105 fl. Davon soll er leben, davon soll er sich kleiden, davon die Kinder erziehen, davon soll er noch einen Sparspennig zurücklegen auf traurige Zeiten, und dabei noch von der Sorge gequält sein, daß, wenn er von dannen gerufen wird, die Seinigen zurückbleiben ohne Stab und Stütze, ohne Hilfe in Gefahr. (Bravo.) Der Volksschullehrer soll der Jugend die reinen Freuden des Geistes kosten lassen, während er von Kummer gebeugt, von Sorge um die Zukunft gequält, sein Leben dahinbringen muß. Meine Herren! der Lateiner sagt: „plenus venter non studet libenter“ d. h. ein voller Magen studiert nicht gern; ob das wahr sei, das dürften die Volksschullehrer kaum bestätigen können; denn sie kommen wohl selten oder nie in die Lage sich den Magen so zu überfüllen. (Große Heiterkeit.) Die alten Rabbiner haben einen andern Satz aufgestellt: „Wo kein Brod auch keine Lehre“ und ich glaube, daß das wahr ist, davon kann jeder Volksschullehrer aus Ueberzeugung sprechen. (Bravo.) Erwähne nur noch eines. Wie uns wohl bekannt, wurde über Vater Adam, nachdem er aus dem Paradiese vertrieben, das harte Urtheil gefällt: Im Schweisse Deines Angesichtes sollst Du Dein Brod essen. Der Volksschullehrer

ist aber noch viel schlimmer daran, er muß im Berufe stark schwitzen, an Brod fehlt es ihm aber dennoch. (Allgemeine Heiterkeit, stürmischer Beifall.) Was ist nun die traurige Folge dieser schlechten Stellung der Volksschullehrer? In den Städten müssen sie um zu leben, Lektionen geben, und da müssen sie sich schmiegen und biegen, bücken und beugen vor Vornehm und Groß, damit sie die Lektionen erhalten und behalten; sie müssen ferner, wenn sie ein noch so starkes Rechtsgefühl haben, in der Schule selbst auf jene Kinder, welchen sie Lektionen geben, besonders Rücksicht nehmen, wodurch sie ihrem Ansehen außerordentlich schaden. (Bravo, Bravo.) — Auf dem Lande wieder müssen sie der Landwirthschaft obliegen, sich ein Stück Ackerfeldes pachten und bearbeiten, und anstatt in der Schule, anstatt im Weinberge des Herrn sind sie genöthigt, weil sie leben wollen, auf dem Kraut- und Kartoffelfelde zu arbeiten. (Heiterkeit.) Die Folge davon ist, sie verbauern. Ich selbst habe Lehrer gekannt, die ganz erfüllt von dem reinen Geiste der Zeit in ihr Amt getreten sind, die aber dann in einen wahren Schlendrian verfallen sind; sie sind zu Bauern geworden. Ich will dies Bild nicht weiter ausmalen meine Herren! nur das muß ich noch erwähnen. Ungeachtet dieser traurigen materiellen Stellung der Volksschullehrer, ist es im Ganzen nicht so schlecht mit der Volksschule, wie es im Allgemeinen heißt. Es ist allgemein bekannt, daß die Volksschulen Oesterreichs besser sind als im freien England und in Frankreich. Es hat dies auch der erste Lehrertag in Wien bekundet. Dieser Lehrertag, glaube ich, wird epochemachend sein in der Kulturgeschichte des österreichischen Volkes. Selbst unsere Feinde draußen haben von dem Lehrertage mit der größten Achtung gesprochen, denn es waren Männer da, welche alle Anerkennung und Achtung verdienen. Was wären erst die Volksschullehrer im Stande zu leisten, bei günstigerer materieller Stellung? denn das Angeführte beweist, welche sittliche Kraft im Volksschullehrerstande wohnt, welche Berufstreue in ihnen lebt und was vermöchten sie erst, wenn sie frei und unabhängig ihrem Berufe nachleben könnten? Welche Menschen würden herangebildet, welche Blüthen zu Tage gefördert, welche herrlichen Früchte der Bildung und Intelligenz zur Reife gebracht? Ich beabsichtige nicht einen Antrag zu stellen, sondern ich bitte Sie nur als wahrer Schulfreund, daß Sie besonders diesen Punkt mit Wärme dem h. Landtage, welcher nächstens in diesem Saale tagen wird, ans Herz legen, denn ich glaube, im Wohle der Volksschullehrer ist das Wohl des ganzen Staates begründet. Wenn dies zur Wahrheit wird, nicht bloß im Kronlande Schlesien, sondern in ganz Oesterreich, dann wird Oesterreich seinen Namen verdienen, als Reich des Ostens, wo die Sonne der Intelligenz und Bildung aufgegangen ist, und — Bildung macht frei — die Sonne der Freiheit. (Stürmischer Beifall und Händeklatschen.)

Präsident: Der Herr Gemeinderath Rudlich hat einen schriftlichen Antrag auf den Prääsidententisch hier niedergelegt. Ich bringe ihn hiermit zur Vorlesung, und ersuche diejenigen Herren, welche ihn unterstützen, aufzustehen! — Der Antrag des Herrn Rudlich lautet: „Es sei dem h. Landtage gegenüber der dringende Wunsch auszusprechen, daß die dermal in Schlesien noch bestehenden Bezüge und Einkünfte der Lehrer aus Schulwirthschaften, die mit persönlicher Bewirthschaftung verbunden sind, in feste Gehalte umgewandelt werden. (Der Antrag wird hinreichend unterstützt.)

Herr Rudlich: Ich bin zu diesem Antrage durch den Ausspruch veranlaßt worden, daß die Lehrer oft von ihrem Berufe durch anderweitige Geschäfte abgezogen würden. Wir haben, wie Sie wohl Alle wissen, fast in jeder größeren Gemeinde eine sogenannte Schulwirthschaft, welche ein Nutzungseigenthum des Lehrers bildet. Der Schulmeister wird sodann Bauer und nimmt sich einen Gehilfen, dem er kaum den Lohn eines Knechtes zahlt, und er selbst ist für die Schule abgestorben, und der Gehilfe, der kaum satt zu essen hat, besorgt den Schulunterricht. Größtentheils verhält sich die Sache so. Jedenfalls ist die Bewirthschaftung hinderlich für den Lehrerberuf; denn der Lehrer kommt dabei in Verhältnisse, die ihn als Lehrer beeinträchtigen, so geräth er leicht in Grenzreitigkeiten mit den andern Bauern, denen gegenüber er intact dastehen soll. Die Verhältnisse würden sich daher reiner gestalten, wenn er einfach einen Gehalt bekäme, und sich um Kraut und Rüben nicht zu kümmern brauchte. Es werden unter Ihnen selbst vielleicht einige solche Nutzungseigenthümer sein, und denen dürfte die Sache schwer ans Herz gehen; allein die jetzigen Besitzer mögen im Besitze bleiben und damit aussterben. Es handelt sich nur darum, daß dieses Verhältniß einmal aufhöre (Bravo.)

Herr Fiebiger, Lehrer: Es ist hier zu unterscheiden zwischen besser und minder gut dotirten Schulen und da ist die Schulwirthschaft von Wesenheit. Wie wäre es nun, wenn die Schulwirthschaft verpachtet und dem Lehrer der Pachtzins jährlich übergeben würde, gleichsam als bessere Dotation im Verhältnisse zu anderen Schulen. Man könnte ja auch die Schulwirthschaften verkaufen und dem Lehrer von 5 zu 5 oder von 10 zu 10 Jahren einen gewissen Betrag einhändigen.

Herr Rudlich: Der Herr Vorredner hat offenbar die Tragweite meines Antrages nicht verstanden. Es handelt sich darum, daß der Lehrer je nach seiner Arbeit belohnt werde; ob nun die Wirthschaft, die er als Nutzungseigenthum hat, groß oder klein ist, hat darauf keinen Bezug. Die Sache zu regeln gehört dem hohen Landtage und kann darauf der Lehrertag keinen Einfluß nehmen. Ich bin überzeugt, daß hiebei mit schonendster Weise vorgegangen werden wird.

Arzt Fuchs: Ich zähle zu meinen Freunden viele Unterlehrer, und habe bei Besuchen derselben zur Winterszeit in ihren Zimmern immer eine empfindliche Kälte wahrgenommen. Die Ursache lag in der mangelnden Beschaffung des Schulholzes. Ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen: „Der h. Landtag geruhe die Beschaffung des nöthigen Holzes durch die Gemeinde zu verfügen.“ —

Herr Dr. Wenzelides: Der Antrag des Herrn Fuchs scheint mir zu sehr speziell, als daß er separat zur Abstimmung kommen könnte. Die vorausgegangenen Anträge des Herrn Berichterstatters und des Herrn Kudlich scheinen mir Alles zu umfassen. Die bessere Dotation der Lehrer umfaßt auch die Mittel, die Wohnungen der Unterlehrer besser zu beheizen.

Arzt Fuchs: Es sitzen im h. Landtage nur Männer, welche eine gesicherte Stellung haben, die nicht die Kälte des Winters empfinden, wie die Unterlehrer. Ich glaube daher, daß, falls mein Antrag nicht in dieser Form angenommen werden sollte, doch mindestens dem h. Landtage von diesem Uebelstande Kenntniß gegeben werden solle.

Herr Kudlich: Es wird dabei übersehen, daß der Unterlehrer nun eine selbstständige Stellung haben wird, weshalb er nicht davon abhängen wird, ob der Oberlehrer ihm das Zimmer heizt oder nicht. Er wird es sich selbst heizen. (Bravo.)

Herr Kupka (Peretz): Was das Schulgeld anbelangt, so ist es am Lande durchaus nothwendig, daß der Lehrer, wenn auch nicht viel, doch etwas davon hat; sonst kömmt er am Ende in die Lage, daß er für Geld nichts bekömmt. (Bei der Abstimmung wird dieser Antrag Kudlichs angenommen.)

Präsident: Herr Lehrer Deutsch, als Berichterstatter über den Punkt 11 — „die Besetzung der Lehrerstellen geschehe durch die Landes Schulbehörde mit möglichster Berücksichtigung der Wünsche der Schulgemeinden“ — hat das Wort.

Herr Deutsch: Hochgeehrte Versammlung! (liest) Die Frage, wer von den drei großen Faktoren der Gesellschaft, Staat, Kirche, Gemeinde, den größten Anspruch auf den Besitz der Schule habe, beschäftigt seit vielen Jahrzehnten die hervorragenden Schulmänner aller Staaten und wenn früher jeder der genannten Faktoren seine Anwälte gefunden, so hat sich in neuerer Zeit die Reihe der Kämpfer für den Einfluß der Kirche sehr gelichtet und es stehen nur zwei Partheien einander gegenüber, wovon die eine „die Schule zum Staatseigenthum, die andere zum Gemeindeeigenthum“ machen will.

Es ist wohl eine Forderung der Gerechtigkeit, daß die Gemeindegemeinde welche ihr theuerstes Gut der Schule anvertraut und die sämtlichen Lasten der Schule zu tragen hat, auch das Wahlrecht ihrer Lehrer haben sollte; denn nur ihr kann es zukommen, zu entschei-

den, welchem Lehrer sie am meisten Befähigung zutraut, die Schule in ihrem Sinne und in ihrem Interesse zu leiten. Die meisten Gemeinden sind von der Ueberzeugung beseelt, daß der wahrhafte Schmuck einer Gemeinde nicht Luxusgebäude sind, welche für die Zwecke ihrer öffentlichen Vergnügungen errichtet, noch die prunkvollen Privathäuser, nicht die breiten, bequemen Straßen innerhalb des Weichbildes ihres Wohnortes, noch die Ziergärten und Promenaden in dessen nächster Umgebung, sondern die allen billigen Anforderungen und volksberechtigten Wünschen genügende Schule einzig und allein es ist, weil sie die Quintessenz alles Gedeihens, alles sittlichen und geistigen Aufblühens und Fortschreitens innerhalb einer Gemeinde ist. Und wir sollten nicht zugeben, daß die Gemeinde das lebhafteste Interesse ihrer Schule zu schenken habe! Wir wollten ihr das Recht bezweifeln, dieses Interesse praktisch zu bethätigen! für ihre Schule, soviel an ihr ist einzustehen, für sie zu schaffen, zu sorgen, sie aufs beste auszustatten!

Gegen den ausschließlichen Einfluß der Gemeinde auf die Wahl der Lehrer erhoben sich aber viele gewichtige Stimmen, weil 1. die Ausbildung des Gemeindelebens nicht im Einklange mit den Anforderungen der Zeit gleichen Schritt gehalten hatte und daher bei manchen Gemeindevorständen nicht die richtige Beurtheilung über die Tüchtigkeit eines Lehrers voranzusetzen war. Ferner fürchtete man die unlauteren Motive, die bei der Wahl öfter maßgebend waren, und diese Angst sucht man durch unzählige Beispiele zu erhalten. *Exempla sunt odiosa*. Da war es einmal die Persönlichkeit der Kandidaten, ein anderes Mal die verwandtschaftlichen Beziehungen zu einem einflußreichen Gemeindegliede, die den Ausschlag gaben, ja manche Gemeinden hatten sogar die *Maxime*, immer einem hoffnungsvollen Anfänger den Vorzug zu geben, in der Voraussetzung, durch die baldige Berufung ihres Lehrers auf einen höhern Posten, wechseln zu können, und so nie in die Nothwendigkeit zu kommen, eine Pension zahlen zu müssen. Ich glaube aber, daß diese Uebelstände nur möglich waren, weil das Volk für die Schule, die ohne sein Zuthun und seine Mitwirkung ins Leben gerufen wurde, kein Interesse haben konnte. Wenn aber die Vertreter des Volkes ein Schulgesetz schaffen werden, das der Gemeinde ihren Einfluß auf die Schule wahr und regelt, dann wird das Volk die selbst gegebenen Gesetze achten, es wird sie lieben und ehren und wird mit Freuden der Schule seine Theilnahme schenken. Wofür man ein Interesse hat, dafür opfert man alles.

Der von der Gemeinde gewählte Lehrer wird auch von der Gemeinde geachtet werden und selbstverständlich wird auch seine materielle Stellung eine bessere sein.

Tüchtige und bewährte Lehrer werden auf bessere Dienstposten berufen werden und selbst minder befähigte und minder eifrige Lehrer werden durch die nach längerer Dienstzeit in Aussicht stehenden

Dienstzulagen angespornt werden, wenigstens so weit den Forderungen der Schule zu genügen, daß ihnen der Anspruch auf eine Zulage nicht verloren geht, was gewiß im Interesse der Schule zu wünschen ist. Dann wird der Lehrer vor allem andern das große Wort Jean Paul's beherzigen: „Streben ist Leben“. Nicht stehen bleiben auf dem gewonnenen Standpunkte, nicht sich wiegen in Selbstgenügsamkeit, sondern mit Ernst und Ausdauer ringen nach höheren Stufen, die den Horizont erweitern und ein männliches Kraftgefühl erzeugen, das zu einem ununterbrochenen kühnen Emporsteigen reizt. Das ist das Leben, das in dem Auge des Besseren einen wahren Werth hat, was bei dem Lehrer nur durch ein aufmunterndes Entgegenkommen von Seite der Gemeinde stattfinden kann.

Ich glaube hiermit die großen Vortheile, die durch den vorwaltenden Einfluß der Gemeinde erwachsen, genügend dargelegt zu haben. Wenn ich in meinem zu stellenden Antrage mich jedoch dahin ausspreche, daß die Besetzung auf den Vorschlag der Gemeinde hin vom Landes Schulrath aus geschehen solle, so kann dies wohl bloß für die nächste Zukunft gemeint sein, weil denn doch nicht mit Gewißheit wird angenommen werden können, daß jetzt schon namentlich in Landgemeinden überall bei Besetzung der Lehrerstellen jene Erfahrung und Vorsicht zu Rathe sitzen werde, die bei Besetzung einer so wichtigen Stelle erforderlich ist. Das Interesse, das der Staat an einer tüchtigen Volksbildung hat, ist durch meine geehrten Herren Vorredner bereits erschöpfend erörtert worden, so daß ich nicht für nöthig halte, noch Worte darüber zu verlieren, und ich rechne auf Zustimmung der ansehnlichen Versammlung, wenn ich den Antrag des Komites empfehle: „die Besetzung der Lehrerstellen geschehe durch die Landes Schulbehörde mit möglichster Berücksichtigung der Wünsche der Schulgemeinden.“ —

Uzt Fuchs: Ich kann mich den Ausführungen des geehrten Herrn Berichterstatters nur anschließen; jedoch hat sein Antrag in seiner Fassung einige Bedenken gegen sich. Die Autonomie der Gemeinde zählt das Schul-Patronat zu ihren größten und gewichtigsten Errungenschaften, und wird sich nicht gleichgiltig bei dem Verluste dieses Rechtes verhalten. Der Verlust dieses Rechtes ist zu eingreifend in das Gemeindeleben, daß es nicht auch auf die Stellung des Lehrers zurückwirken sollte. Ich erlaube mir daher einen Mittelweg vorzuschlagen, damit der Lehrer nicht die echte Volksthümlichkeit, die innige Zusammengehörigkeit mit der Gemeinde verliere, und damit einer allfälligen späteren Reaktion, deren Möglichkeit in den oberen Regierungszweigen doch zugegeben werden muß, vorgebeugt werde.

„Die Besetzung der Lehrerstellen geschehe durch den Landes Schulrath im innigen Einverständnisse mit

dem Landesausschusse und nie gegen berechnigte Wünsche der Gemeinden.“ (Dieser Antrag wird mit großer Majorität angenommen.)

Herr Deutsch (als Berichterstatter über Punkt 12: Normirung der rechtlichen Stellung der Lehrer zur Gemeinde).

Herr Deutsch (liest): Die erste Forderung, die an einen Lehrer gestellt wird, ist, daß er ein Charakter sei, ein Charakter voll Entschiedenheit in seinen Grundsätzen, voll Ueberzeugungstreue und Volksgesinnung. Charakter entwickeln sich aber nur im Schutze der Freiheit. Wahrlich Freiheit ist für den Lehrer so nothwendig, als die Luft zum Athmen. Frei muß der Lehrer sein, dessen Beruf es ist, dem Vaterlande freie Bürger voll Muth und Selbstgefühl zu erziehen. Der Lehrerstand hat daher am meisten Ursache, sich der neuen freien Bahn bei dem Volksschulwesen zu freuen.

Vorbei sind die Tage, da man es für ein Verbrechen hielt, wenn aus der Brust des gedrückten Schulmannes sich ein freies Wort entwand; vorbei jene Periode, wo man dem Lehrer stets nur Gehorsam, Demuth, Unterwürfigkeit u. dgl. vorpredigte. Im freien Oesterreich darf der Lehrer nicht mehr unselbstständig, geängelt und geknebelt sein; er darf nicht mehr eine bloße Maschine, leeres Echo, blindes Werkzeug in den Händen anderer Stände sein. — Fragen wir, welche Rechte, welche Pflichten früher ein Lehrer in Oesterreich hatte, so finden wir die Antwort in Freiherrn v. Helfert's System der österreichischen Volksschule, wo nicht weniger denn 43 Paragrafen von den Pflichten der Lehrer und 5 Paragrafen, sage fünf, von den spärlichen Rechten derselben handeln, doch Dank der Weisheit unseres erhabenen Monarchen und unserer erlauchten Regierung sind die Lehrer mündig geworden. Doch wollen wir keineswegs ohne Aufsicht sein, aber eine Aufsicht, die den Lehrer anspornt, nicht entmuthigt, die ihn anregt, aber nicht ermattet, eine Aufsicht, die die Lust zur Berufspflicht in ihm steigert, aber nicht eine, die ihn entehrt und ihm die Lust verleidet. Ja, meine Herren, wir wollen die Autonomie der Gemeinde, weil eine Gemeinde, die nach konstitutionellen Prinzipien organisiert ist, auch Vertreter hat, die aus freier Wahl der Familien hervorgegangen sind, die das Interesse jeder einzelnen Familie zu vertreten haben und daher auch die Rechte des Lehrers schützen werden. Um aber der Willkühr in dem Sondergelüste der Einzelnen vorzubeugen, erlaube ich mir den vom Komite gestellten Antrag der ansehnlichen Versammlung zu empfehlen: Es seien durch Gesetze die Rechte der Lehrer zu bestimmen und die Bedingungen, unter welchen die Aufnahme des Lehrers, das Disziplinar-Verfahren gegen ihn und dessen Entlassung stattzufinden habe, festzustellen. (Wird mit großer Majorität angenommen.)

Punkt 13: „Bei wichtigen Schulfragen sollen Fachmänner aus dem Lehrstande beigezogen werden“ — wird ohne Debatte angenommen.

Präsident: Ueber den 14. Punkt des Programms ist Herr Lehrer Stary Berichterstatter; ich ersuche ihn, seinen Bericht zu beginnen.

Berichterstatter Franz Stary aus Gilschwiß.

Punkt 14. Zweckmäßige Aufstellung solcher Mittel, wodurch den so häufigen Schulversäumnissen, besonders am Lande, vorgebeugt werden könne.

Die Schulversäumnisse haben gewöhnlich einen zweifachen Grund, der erste liegt in der Armuth und Hilflosigkeit der Eltern, die ihre Kinder bei ihren Beschäftigungen verwenden, sie öfters frühzeitig in Dienste schicken und so der Schule entziehen. Der zweite liegt in der unverzeihlichen Gleichgiltigkeit und Nichtachtung des Schulunterrichtes und einer sorglosen mangelhaften Beaufsichtigung der Kinder von Seite der Eltern, die nicht selten selbst unwissend, keinen rechten Begriff von dem Werthe des Unterrichtes besitzen.

Im ersten Falle wäre von Seite der Lokal-Schulaufsicht den Eltern liebevoll und eindringlich der Werth und Nutzen des Unterrichtes wie auch die durch die häufigen Versäumnisse derselben entstehenden Nachteile darzustellen. Im zweiten hingegen wären die Eltern unnachsichtlich zu strafen, das heißt auf jedes Schulversäumniß von Seite der hohen Regierung eine entsprechende Strafe auszusetzen und diese mit Konsequenz durchzuführen. Von Seite des Lehrers hingegen wird eine zweckmäßige und liebevolle Behandlung der Kinder nebst einer geregelten Schulzucht erfordert, damit die Schule den Kindern als ein angenehmer Aufenthalt erscheine und ihr Sinn für das Edlere geweckt und geleitet werde.

In den Landgemeinden, wo das Viehhüten besteht, sind ohnedies die Schulstunden und die Ferienzeit so eingerichtet, daß die Schulversäumnisse dessenthalber nicht entschuldigt werden können. — Daher befürworte ich ganz den 14. Punkt des Programms und ersuche die verehrte Versammlung um ihre Zustimmung, wenn ich den Antrag stelle, es sei in die mehrerwähnte Petition auch folgender Punkt aufzunehmen:

„Es mögen Mittel aufgestellt werden, durch welche den so häufigen Schulversäumnissen, besonders am Lande, vorgebeugt werden könne.“ (Wird einstimmig angenommen).

Präsident: Es liegt noch ein Antrag des Herrn Lehrers Kaller vor: Der Titel Unterlehrer habe zu entfallen und jeder Lehrer an einer öffentlichen Volksschule habe das aktive und passive Wahlrecht.“ (Beifall. Einstimmig angenommen).

Meine Herren! Der h. Landesausschuß hat uns gütigst den Saal zur Berathung geöffnet. Es ist mir angenehme Pflicht unserer herzlichsten Dank dafür zu sagen und demselben ein Hoch auszubringen. (Donnernde Hochs.) Von mehreren Herren ist der Antrag eingelaufen, dem h. Ministerium für den Erlaß des Schulgesetzes eine Dankadresse zu votiren; und dasselbe der vollen Zustimmung der Lehrer zu dem neuen Schulgesetze zu versichern. (Lebhafter Beifall.) (Einstimmig angenommen.)

Herr Deutsch: Ich erlaube mir noch im Namen des Komites unsern innigsten Dank den Herren Schulfreunden, besonders den Komite-Mitgliedern derselben, durch deren energische Unterstützung es möglich wurde, in so kurzer Zeit ein für die Lehrer Schlesiens so wichtiges Geschäft zu vollbringen, aus vollster Ueberzeugung auszusprechen. Im Namen der ganzen Lehrerschaft bringe ich daher den Schulfreunden ein Hoch! Hoch! Hoch! —

Kreizrabbiner Friedmann aus Teschen. Ich erlaube mir dem verstärkten Bezirksausschusse von Troppau, welcher in dieser wichtigen Sache die Initiative ergriffen hat, ein Hoch! auszubringen. (Donnerndes Hoch.) Ebenso dem Obmann des Bezirksvereinsausschusses ein Hoch! (Hoch! Hoch!)

Präsident: Den Bewohnern der Hauptstadt Troppau ein Hoch! (Begeisterte Hochs.) Nun erkläre ich die Sitzung für geschlossen.

Die Troppauer Lehrerversammlung hat an das Ministerium nachstehende Vertrauensadresse gerichtet:

Hohes k. k. Ministerium!

Als vor nunmehr zwanzig Jahren das österreichische Volk eintrat in die Reihen der Kämpfer für politische Freiheit, und mit jugendlicher Begeisterung die Fesseln sprengte, worin es ein System des absoluten Stillstandes fester als irgend ein anderes Volk gefangen hielt, reichte seine Kraft nicht aus, sich auf der erstiegenen Höhe zu behaupten und die gemachten Errungenschaften fest zu halten.

Mit erneuerter Macht erhoben sich die kaum besiegten Feinde, drängten das Volk auf dem mit seinem Blute bezeichneten Wege zurück und errichteten neue Bollwerke, welche die Entwicklung des Geistes hemmen, das abermalige Betreten der Bahn des Fortschrittes verhindern sollten.

Doch zum Heile des Vaterlandes war es nicht mehr möglich die erwachten Geister dauernd festzubannen. Laut erhob das Volk auch in der finstersten Zeit der staatlichen und kirchlichen Reaktion

seine Stimme, forderte die entzogenen Rechte zurück und wehrte sich gegen die ihm neu aufgelegten Fesseln. Und als wiederholte äußere Mißerfolge den Abgrund bloßlegten, an dessen Rand Oesterreich angelangt war, wurde seine Stimme so gewaltig, daß die Vertreter des Rückschrittes vor der Macht des allgemeinen Unwillens sich zurückzogen.

Die Volksvertretung wurde berufen, und diese barg in ihrer Mitte jene Männer, welche Oesterreich durch Geist und Beredsamkeit, durch Standhaftigkeit und thätige Vaterlandsliebe nicht nur die Errungenschaften seiner ersten Freiheitskämpfe zurückbringen, sondern dem Volke neue kostbare Rechte erwerben sollten.

Unter den ersten Führern in diesem mehrjährigen parlamentarischen Kampfe verehrt das österreichische Volk die Mitglieder seiner gegenwärtigen Regierung, deren Namen mit den wichtigsten Gesetzen jener erfolgreichen Periode unauflöslich verbunden sind. Und seitdem das Vertrauen des Monarchen dieses hohe Ministerium in das Amt gerufen, hat dasselbe die Freiheit des Volkes mit neuen Bürgschaften umgeben, vor allem durch das glückliche Zustandbringen jener drei Gesetze, welche die Freiheit des Gewissens, die Freiheit der Schule und der Familie vor unberufenen Eingriffen sichern sollen.

Von solchen Gefühlen beseelt hat eine Versammlung von 175 schlesischen Volksschullehrern, welche in Gemeinschaft mit zahlreichen Schulfreunden am 9. Juli l. J. zu Troppau über die neue Stellung der Schule und über die Maßregeln beriebt, durch welche die im Schulgesetze vom 25. Mai 1868 niedergelegten Grundsätze zu verwirklichen wären, einstimmig beschlossen, dem hohen Ministerium in einer Adresse den Dank auszusprechen für die Verdienste, welche dasselbe um die Neugestaltung des Vaterlandes im allgemeinen, und um die Befreiung der Schule von dem auf ihr lastenden Drucke im Besonderen sich erworben hat.

Je schmerzlicher dieser Druck empfunden wurde, je mehr derselbe die Schule verhinderte den Anforderungen, welche die Zeit stellte, gerecht zu werden, mit um so größerer Befriedigung wurde die endliche Befreiung begrüßt, um so aufrichtiger ist der Dank, welcher den Schöpfern der neuen Zustände gezollt wird.

Möge das hohe Ministerium vorwärts schreiten auf dem eingeschlagenen Wege! Möge dasselbe sich durch nichts beirren lassen, auch nicht durch jene Kundgebungen, welche mit bedauerlicher Verblendung in der fortschrittlichen Entwicklung der Volksbildung eine Entfittlichung des Menschengeschlechtes finden wollen.

Möge das hohe Ministerium gewiß sein der Unterstützung aller Vaterlandsfreunde! Möge es sich insbesondere versichert halten der thätigen Mitwirkung der Volksschullehrer, welche rastlos bemüht sein werden, der garten Seele des Kindes schon ein-

zuprägen die Wohlthaten der neuen Gesetzgebung, die Liebe zur Freiheit und zum Vaterlande, welche überdies auch als wahre Lehrer des Volkes dahin streben werden, alle Kreise der Bevölkerung von der Bedeutung der Worte zu erfüllen.

Hoch Oesterreich's Verfassung,
Hoch Oesterreich's Freiheit!

Troppau, den 18. Juli 1868.

Tobias Kienel m. p.,
Vize-Präsident.

Dr. Ant. Heinz m. p.,
Vorstandender.

Gust. Mikusch m. p.,
Schriftführer.



ausser die Stellen der neuen Organisation die Karte zur
 Karte mit zwei Seiten, welche über die Karte der Karte
 Karte der Karte Karte Karte Karte Karte Karte Karte
 Karte Karte Karte Karte Karte Karte Karte Karte Karte

Hoch Ehrwürdige Versammlung

Hoch Ehrwürdige Versammlung

London, am 18. Juli 1868

Dr. Wm. Smith M. D.

London

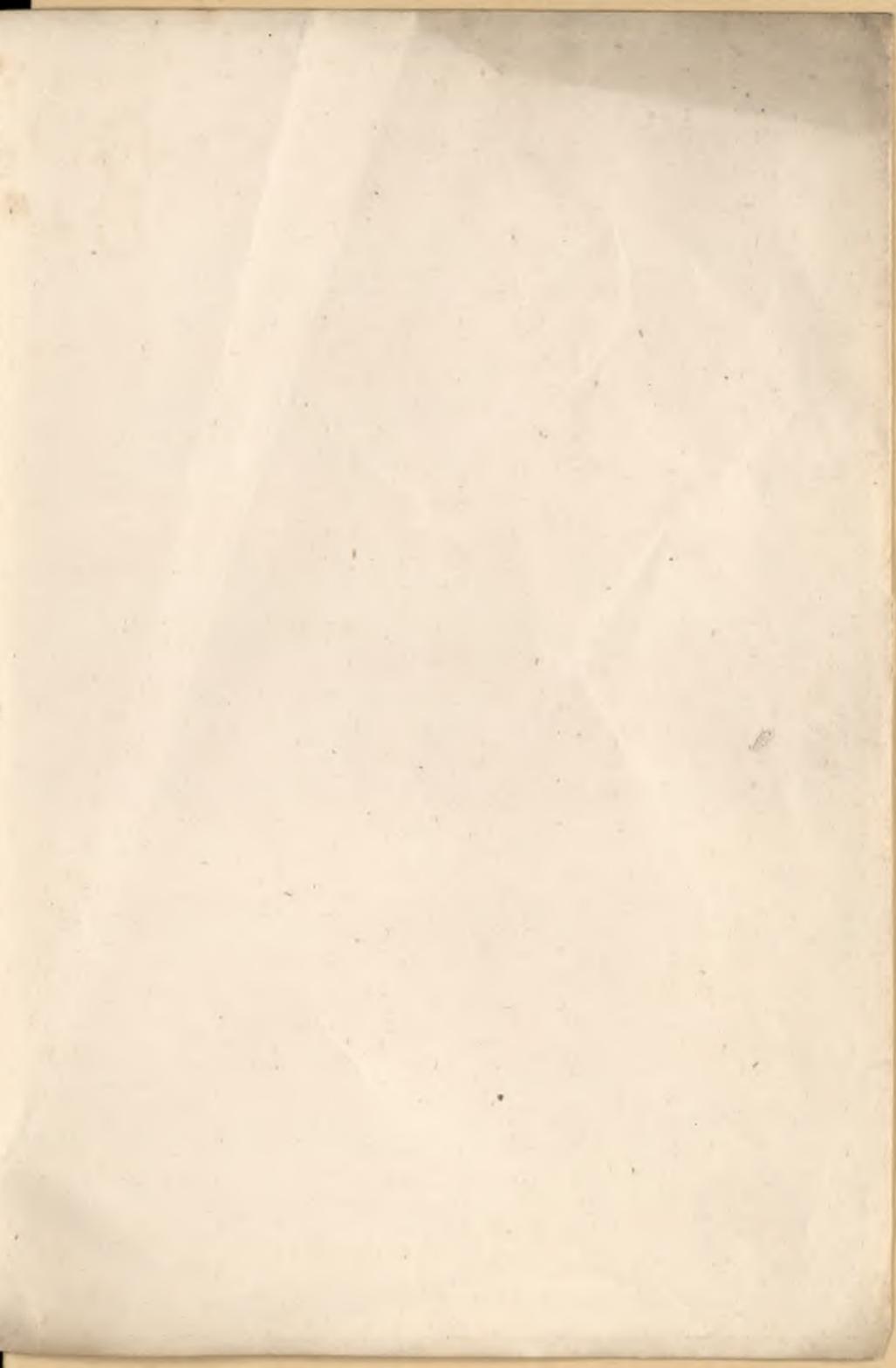
Dr. Wm. Smith M. D.

London

Dr. Wm. Smith M. D.

London





TL 7452